

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am **Dienstag**, den **29.03.2022** im Festsaal der Kitzmantelfabrik stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: **GR/2022/05**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:21 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister Johann Mitterlehner	ÖVP	
Vzbgm.in Margit Kriechbaum	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP	
Roland Lohninger	ÖVP	
Josef Scherleithner	ÖVP	
Mag. Gerhard Radner	ÖVP	
Josef Leichtfried	ÖVP	
Christian Kronberger	ÖVP	
Martin Hörtenhuber	ÖVP	Vertretung für Herrn Matthias Traunbauer
Ing. Mario Mayr	ÖVP	
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ	
Natascha Maier	FPÖ	
Hannes Sappl	FPÖ	
Thomas Fischer	FPÖ	
Markus Prall	FPÖ	
Dragorad Illic	FPÖ	Vertretung für Herrn Robert Gondosch
Ursula Sappl	FPÖ	Vertretung für Herrn Hans-Peter Sappl
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	LV	
Wolfgang Ettinger	LV	
Martin Rauscher	LV	
Johann Limberger	LV	
Sandra Sprung	LV	Vertretung für Frau Sabrina Walther
Isabella Zanghellini	LV	Vertretung für Frau Jennifer Riedler
Bernhard Ettinger	LV	Vertretung für Frau Barbara Hutterer
Mag. Martin Fischer	SPÖ	
Johann Haslinger	SPÖ	
Bernhard Kontschieder	SPÖ	
Christian Wiedl	SPÖ	
Ing. Peter Haslinger	SPÖ	
Klaus Richter	SPÖ	
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE	
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE	
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE	
Bettina Hutterer	GRÜNE	
Teresa Pühringer	GRÜNE	Vertretung für Frau Ulrike Ellinger
Elisabeth Steinbach, MSc	NEOS	
Ing. Gerald Spalt		Amtsleiter-Stv.
Julia Söllradl		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Matthias Traunbauer	ÖVP
Hans-Peter Sappl	FPÖ
Robert Gondosch	FPÖ
Sabrina Walther	LV
Jennifer Riedler	LV
Barbara Hutterer	LV
Ulrike Ellinger	GRÜNE

Tagesordnung:

1. Sabine Hauch FPÖ-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
2. Mag. Klocker Nadine, Hauptverwaltung - Feststellung des Besoldungsdienstalters
3. Rechnungsabschluss 2021 - Beschlussfassung
4. Prüfungsausschusssitzung vom 17.01.2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
5. Prüfungsausschusssitzung vom 14.03.2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
6. Jahresabschluss Bilanz 2021 VFI der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
7. Voranschlag 2022 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
8. Umschuldung Baudarlehen Infrastrukturprojekt Fischböckau
9. Almtalbad Vorchdorf - Anpassung der Freibadbenützungsgebühren 2022 (Almtal-Kombi)
10. Almtalbad Vorchdorf - Pachtvertrag Freibadbuffet
11. Querungshilfe Weidach - Finanzierungsübereinkommen Land OÖ
12. JugendTaxi-App - Beschlussfassung
13. Vertragsverlängerung TOP Engineering
14. Energieliefervertrag STROM
15. Netz OÖ - Herstellung Erdgasnetzanschluß - Auftragserteilung
16. Frauenförderprogramm - Beschlussfassung
17. Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung
18. Resolution: Rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegebereich

19. Besitzstörungsklage - widerrechtliche Nutzung öffentliches Gut
20. Flächentausch LAWOG Gst. 78/3, 76/9, 674 - KG Theuerwang, Nutzungsvereinbarung Gst. 78/4 KG Theuerwang
21. Gestattungsvertrag Versorgungskünette (Kanal) auf öffentl. Gut - Kalkhofer Christian
22. Verabschiedungshalle Vorchdorf - Auftragsvergaben
23. Rasensanierung Sportplatz - Auftragsvergabe
24. Mitgliedschaft der LEADER-Traunsteinregion in der Periode 2023-2027
25. Geschäftsordnung der Bürgerfragestunde - Beschlussfassung
26. Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung: INKOBA Vorstand
27. Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung: Kündigung Mietvertrag und Schließung Gesundheitsdienstleistungszentrum
28. Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung: Grundsatzbeschluss zur Beibehaltung Ast Autobahnauffahrt Vorchdorf als Kreisverkehrslösung mit Direktanschluss an das Gewerbegebiet
29. Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung: Standort Schranken Wickstraße
30. Baulandsicherungsvereinbarung - Beschlussfassung
31. Flächenwidmungsplanänderungen:
 - 31.1. FWP Änderung Nr. 5.31 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 46, KG Theuerwang, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von 26 m² und in Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone SP 35, im Ausmaß von ca. 258 m², sowie Umwidmung der Parzelle T 890/1, KG Theuerwang, von Verkehrsfläche - Landesstraße in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 41 m² und in Wohngebiet mit SP35, von ca. 39 m²
 - 31.2. FWP Änderung Nr. 5.53 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 672/2, KG Theuerwang, von Grünland, Gewässer in gemischtes Baugebiet, im Ausmaß von ca. 21 m²
 - 31.3. FWP Änderung Nr. 5.55 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen T 59, T 50, KG Feldham, sowie der Parzellen T 829/2, 831, KG Vorchdorf, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 311 m² und von Grünland in Grünzug (Gz1), im Ausmaß von ca. 3.596 m², von Betriebsbaugebiet in Grünzug (Gz1), im Ausmaß von ca. 161 m² und von Grünland in Betriebsbaugebiet, im Ausmaß von ca. 54 m²

- 31.4. FWP Änderung Nr. 5.27 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 820/1, KG Eggenberg, von Grünland in Dorfgebiet mit Schutz- oder Pufferzone (nur Nebengebäude) und Grünzug, im Gesamtausmaß von ca. 187 m²
- 31.5. FWP Änderung Nr. 5.5 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 839, KG Vorchdorf, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 724 m² und von Grünland in gewässerbegleitender Grünzug (Gz1), im Ausmaß von ca. 1.302 m²
- 31.6. FWP Änderung Nr. 5.54 - ÖEK Änderung Nr. 2.33 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen T 1927, T 1926, 1928, KG Messenbach, von Grünland und Grünland, Wald in Wohngebiet mit Schutzzone SP 16, Wohngebiet mit Schutzzone SP 24 und Verkehrsfläche, im Gesamtausmaß von ca. 638 m²
32. Dringlichkeitsantrag: Verabschiedungshalle Luftwärmepumpe
33. Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ferner stellt er fest, dass

- a) zu Beginn der Sitzung 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
- d) er zur Schriftführerin VB I Julia Söllradl bestimmt hat,
- e) AL-Stv. Ing. Gerald Spalt der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

19:37 Uhr: GR Thomas Fischer findet sich im Sitzungssaal ein. Nunmehr sind 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Anfrage gemäß §63a OÖ Gemeindeordnung (siehe Beilage) von GV Ing. Mag (FH) Albert Sprung vorliegt, welche er vorliest und wie folgt beantwortet:

- 1) Ein Risiko war nicht absehbar.
- 2) Im Budget 2020 ersichtlich
- 3) Die budgetierten Einnahmen von EUR 30.000,00 sind realistisch. Die tatsächlichen Einnahmen lt. Rechnungsabschluss wiederum begründen sich durch die Coronapandemie

Er ersucht GV Sprung, welcher auch Mitglied des Finanzausschusses ist, dass er mit der Finanzabteilung in einem eingehenden Gespräch die Zahlen durcharbeitet.

Es stimmt lt. Finanzierungshaushalt hatten wir 2020 Einnahmen von EUR 6.162,74. Es wurde schon mehrmals erklärt, was der Grund dafür war (Corona-Pandemie).

2021 können Einnahmen von EUR 28.400,26 verzeichnet werden. Die budgetierten Einnahmen von EUR 30.000,00 konnten nahezu erreicht werden. Dies begründet sich wiederum durch die Corona-Pandemie. Es sind alle Gemeindefunktionäre sehr bemüht, dass das Gesundheitsdienstleistungszentrum Fahrt aufnimmt und auch irgendwann Gewinn abwirft. Leider werden die Zahlen oft vermischt. Wir haben einen Mehrgenerationenraum und ein Gesundheitsdienstleistungszentrum. Das hat er auch bei der Bürgerfragestunde schon beantwortet und er findet es schade, dass er es immer wieder wiederholen muss.

Der Mehrgenerationenraum hat 2020 ein Plus von EUR 9.924,48 abgeworfen und 2021 ein Plus von EUR 3.179,38.

- 4) Ein Gesundheitsdienstleistungszentrum ist mit gewissen Kosten verbunden.

Mir liegt ein Beschlussauszug der GR-Sitzung vom 02.07.2019 vor, hier ist ersichtlich, dass die Verträge einstimmig auch unter Anwesenheit von Herrn Sprung beschlossen wurden.

Die Projektgruppe hat das Betriebsmodell und die damalige Vorgehensweise befürwortet. Es wurde von der Projektgruppe festgehalten, dass es Geduld braucht und eine gewisse Zeit dauern wird, bis ein Gesundheitsdienstleistungszentrum voll aufgebaut ist. Es bedarf insbesondere auch das Engagement aller politischen Funktionäre sich mit ihrem Kontaktnetzwerk einzubringen.

Der Vorsitzende appelliert erneut an alle Gemeindefunktionäre ihr Netzwerk zu nützen, dass die Bevölkerung von Vorchdorf ein gutes Angebot bekommt.

Weiter verliest er aus dem o.a. Beschlussauszug:

Der ehemalige GR Gerhard Wiener hat sich damals wie folgt zu Wort gemeldet:

Er findet es äußerst wichtig, dass die Grundidee einer sozialen Einrichtung erhalten bleibt und nicht bei eventuellen Stolpersteinen wieder verworfen wird.

- 5) Der Bürgermeister kann keine EUR 100.000,00 in ein Gesundheitsdienstleistungszentrum stecken, es braucht dazu mehrheitliche Gemeinderatsbeschlüsse.

- 6) Ein Exit-Szenario ist nicht gewünscht.

- 7) Eine Schließung ist nicht beabsichtigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass 3 Dringlichkeitsanträge vorliegen:

1. Helmut Huemer, Liste Vorchdorf – Mandatsverzicht Nachbesetzung
2. Verabschiedungshalle Luftwärmepumpe
3. Korrektur der Gemeindezeitung

Aufgrund der Dringlichkeit beantragt er die Aufnahme unter folgenden Punkten der Tagesordnung:

1. TOP 1
Anmerkung: der Wahlvorschlag ist ungültig eingebracht worden
2. Vor Allfälliges
3. Vor Allfälliges

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Aufnahme der Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis 1):

mehrheitlich abgelehnt

18 Stimmen dafür: Liste Vorchdorf
GRÜNE
SPÖ (außer GR Johann Haslinger)
NEOS

19 Gegenstimmen

Abstimmungsergebnis 2):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis 3):

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: Liste Vorchdorf

29 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung: GR Klaus Richter

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1 Sabine Hauch FPÖ-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung

Sachverhalt:

Mit schriftlicher Eingabe hat Sabine Hauch auf ihr Mandat der Marktgemeinde Vorchdorf verzichtet.

Es ist folgende Nachwahl notwendig:

Jagdausschuss

Mitglied

Herrn
Hannes Sappl
Römerstraße 26
4655 Vorchdorf

Wahlen in Ausschüsse sind Fraktionswahlen.
Für die heutige Änderung ist die FPÖ-Fraktion zuständig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Abstimmung per **Akklamation** durchgeführt wird und somit auf eine geheime Wahl verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig bewilligt

Beiliegender Wahlvorschlag ist seitens der anspruchsberechtigten FPÖ-Fraktion gültig eingebracht worden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis FPÖ:

einstimmig bewilligt

2	Mag. Klocker Nadine, Hauptverwaltung - Feststellung des Besoldungsdienstalters
---	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Frau Mag. Nadine Klocker folgende anrechenbare Vordienstzeiten vorweisen kann:

Feststellung des Besoldungsdienstalters (zum Beginn des Dienstverhältnisses) gemäß § 169 Oö. GDG 2002:

- Anrechnung Erfahrungszeiten (§ 169 Abs 2 Oö. GDG 2002)

Tätigkeit	von	bis	Tage	Ausmaß der Anrechnung	gemäß § 169 Abs 2
Amtsleitung Gemeinde Kirchbichl	02.05.2019	30.04.2022	1095	100 %	Z 1
Juristin und Assistenz der GF bei IIG	17.05.2016	30.04.2019	1079	100 %	Z 5

- **Anrechnung Qualifikationsausgleich (§ 4a Abs 1 Z 2 Oö. G-EV)**

Tätigkeit	von	bis	Tage	Ausmaß der Anrechnung
Diplomstudium der Rechtswissenschaften	11.07.2011	09.07.2015	1460	100 %

Es wird daher die Festsetzung des Besoldungsdienstalters mit 3634 Tagen empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Festsetzung des Besoldungsdienstalters von Frau Mag. Nadine Klocker mit 3634 Tagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

3 Rechnungsabschluss 2021 - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Natascha Maier verliert nachstehenden Amtsvortrag.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 14.03.2022 geprüft.

Der Rechnungsabschluss 2021 weist folgende Summen auf:

Finanzierungshaushalt (incl. interne Vergütungen)

(+) Summe Einzahlungen operative Gebarung (31) 19.604.770,63

(-) Summe Auszahlungen operative Gebarung (32) -16.995.204,94

(=) Saldo(1) Geldfluss aus der operative Gebarung (31-32) 2.609.565,69

(+) Summe Einzahlungen investive Gebarung (33) 1.145.300,03

(-) Summe Auszahlungen investive Gebarung (34) -1.579.502,55

(=) Saldo(2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34) -434.202,52

(=) Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2) 2.175.363,17

(+) Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (35) 395.418,48

(-) Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36) -1.139.883,96

(=) Saldo(4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36) -744.465,48

(=) Saldo(5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebar. (Saldo 3 + Saldo 4) 1.430.897,69

Ergebnishaushalt (incl. interne Vergütungen)

(+) Summe Erträge (21) 20.480.704,87

(-) Summe Aufwendungen (22) -19.873.283,81

(=) Saldo(0) Nettoergebnis (21-22) 607.421,06

Summe Haushaltsrücklagen (23) -943.392,31

(=) Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen Haushaltsrückl. (Saldo 00 +/- SU23) -335.971,25

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	935.757,00
Nettovermögen	
Nettovermögen	55.307.339,03

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass die Liste Vorchdorf mit der heutigen Abstimmung betonen möchte, dass sie mit dem Gesundheitsdienstleistungszentrum immer noch ein gewisses schwarzes Loch sehen. Aus diesem Grund werden sie heute nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Fassung folgender Beschlüsse:

- a) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021 nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss am 14.03.2022 in der vorliegenden Form.
- b) Beschluss der Abweichungen im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt gegenüber dem Voranschlag – Seite 277 bis 294

Abstimmungsergebnis a):

mehrheitlich beschlossen

7 Stimmenthaltungen: Liste Vorchdorf

Abstimmungsergebnis b):

mehrheitlich beschlossen

7 Stimmenthaltungen: Liste Vorchdorf

4	Prüfungsausschusssitzung vom 17.01.2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
----------	--

Sachverhalt:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Natascha Maier bringt den Prüfbericht vom 17.01.2022 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme des Prüfberichts wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5	Prüfungsausschusssitzung vom 14.03.2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
----------	--

Sachverhalt:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Natascha Maier bringt den Prüfbericht vom 14.03.2022 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die wertvolle Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme des Prüfberichts wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6 Jahresabschluss Bilanz 2021 VFI der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
--

Sachverhalt:

GV Mag. (FH) Christian Beisl berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

In der GR Sitzung vom 16.2.2013 wurde die Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Erstellung von Jahresabschlüssen an BNP Wirtschaftstreuhand erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 23.3.2022 von den Rechnungsprüfern der KG gemäß den Statuten § 16 Punkt 2 geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

1. Bewilligung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der unternehmensrechtliche Jahresabschluss (Rechnungsabschluss im Sinn von Punkt 7.2 des Gesellschaftsvertrages) mit den darunter stehenden Daten wird bewilligt und festgestellt.

Bilanzsumme:	€ 7.292.440,13
Den Gesellschaftern zuzurechnender Verlust 2021	€ -76.371,31

2. Zurechnung und Verbuchung des Verlustes 2021

Der den Gesellschaftern zuzurechnende Verlust des Jahres 2021 von € -76.371,31 wird gem. Punkt 4.2.4 des Gesellschaftsvertrages ausschließlich dem Kommanditisten zugerechnet und gem. Punkt 4.2.5 des Gesellschaftervertrages auf dessen Ergebnisverrechnungskonto gebucht.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7	Voranschlag 2022 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
---	--

Sachverhalt:

GV Mag. (FH) Christian Beisl informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Der detaillierte Voranschlag für das Finanzjahr 2022 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG wurde in der Generalversammlung vom 29.3.2022 einstimmig beschlossen.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Operative Gebarung Einnahmen	€ 181.900,00
Operative Gebarung Ausgaben	€ 80.200,00
Investive Gebarung Einnahmen	€ 8.400,00
Investive Gebarung Ausgaben	€ 96.700,00
Finanzierungstätigkeiten	€ 137.200,00
Investive Einzelvorhaben	€ 137.200,00

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit + € 13.400,00

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8	Umschuldung Baudarlehen Infrastrukturprojekt Fischböckau
---	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Mit GV-Beschluss vom 18.01.2022 wurde (über Empfehlung des OÖ. Gemeindebundes im Zusammenhang mit dem Thema Negativzinsen) der FRC – Finance & Risk Consult GmbH der Auftrag erteilt, im Zuge der Durchführung von Optimierungen eine Neuausschreibung für das betreffende Darlehen durchzuführen.

Das Ergebnis der Ausschreibung liegt nun in einem ausführlichen Bericht der FRC (siehe Anlage) samt Empfehlung für eine Umschuldung an den Bestbieter vor.

Variable Verzinsung: Hypo Oberösterreich – Bindung an den 6-M-Euribor Aufschlag 0,14 % (Mindestzinssatz 0,14 %) Stand per 31.12.2021: - 0,546 % + 0,14 % = 0,14 %

Fixzinssatz: Hypo Niederösterreich – per 28.01.2022: ICE Swap Rate 8-Jahres Satz 0,316 + 0,32 % = 0,636 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,32 %. Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zzgl. dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung veröffentlichten 8-Jahres-Satz ICE Swap Rate, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein, das heißt, dass sich der angegebene Fixzinssatz von 0,636 % bis zur Zuzählung noch verändern wird. Eine Vergleichsberechnung der FRC mit den jetzigen Konditionen zeigt derzeit bei der Kondition des Bestbieters 6-M-Euribor mit Aufschlag 0,14 % (Mindestzinssatz 0,14 %) eine Ersparnis von ca. € 21.570,00 bzw. bei der Kondition Fixzinssatz = ICE Swap Rate 8-Jahres Satz 0,316 + 0,32 % = 0,636 % derzeit Mehrbelastung von ca. € 7.400,00.

Die Ersparnis, bzw. Mehrbelastung ist jedoch auch davon abhängig, wann genau die Darlehenszuzählung erfolgt.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 08.03.2022 dem Gemeinderat einstimmig eine Umschuldung des Baudarlehens für das Infrastrukturprojekt Fischböckau auf die Hypo Oberösterreich mit der Kondition Bindung an den 6-M-Euribor Aufschlag 0,14 % (Mindestzinssatz 0,14 %) Stand per 31.12.2021: - 0,546 % + 0,14 % = 0,14 % empfohlen.

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, dass dieser TOP im Gemeindevorstand einstimmig befürwortet wurde. Es gibt aber auch die Möglichkeit eines Fixzinssatzes, was er in der jetzigen Situation effizienter findet. Niemand weiß, wo die Reise betreffend der Zinsen hinget. Er glaubt man sollte das nochmals ordentlich betrachten. Falls der variable Zinssatz beschlossen wird, kann nicht gesagt werden, ob die ca. EUR 21.000,00 Ersparnis auch wirklich haltbar sind. Er kann dem heute nicht zustimmen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung berichtet, dass sich hinsichtlich der Zinsen in der letzten Zeit einiges verändert hat. Auch die FED ist dabei die Zinsen zu erhöhen. Grundsätzlich ist er persönlich für einen niedrigeren, variablen Zinssatz, aber er denkt man soll darüber nachdenken. Was kostet ein fixer Zinssatz von 0,636? Dieser würde das Zinsrisiko ausschalten und würde EUR 7.400,00 kosten. Das ist fix. Die Inflation steigt immer mehr, auch die EZB muss irgendwann aktiv werden. 1% Zinserhöhung würde bei dem Darlehen über 11 Jahre ca. EUR 100.000,00 kosten. Mit dem Fixzinssatz kaufen wir uns frei und wir könnten das Risiko ausschalten. Er glaubt der Gemeinderat muss flexibel sein und auf aktuelle Situationen eingehen. Daher stellt er den Antrag auf Vertagung und Rückführung in den Gemeindevorstand

GR Johann Limberger ist der Meinung, dass es sehr viele Häuslbauer gibt, welche schauen, dass sie einen Fixzinssatz bei der Finanzierung bekommen, da alle Angst haben. Es gibt ein Sprichwort: „besser den Spatz in der Hand, als Tauben am Dach oben“.

GV Mag. Reinhard Ammer stellt klar, dass im Gemeindevorstand nach längerer Diskussion der variable Zinssatz beschlossen wurde. Er gibt der Liste Vorchdorf in ihrer Argumentation durchaus Recht und die GRÜNE-Fraktion kann dem Antrag auf Vertagung zustimmen, vorausgesetzt es hat keine weiteren Folgen.

GR Johann Limberger findet, wenn es heute vertagt wird ist es wichtig, dass es schnell passiert, denn es kann jede Woche anders werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand einen einstimmigen Beschluss gefasst hat. Der Sachverhalt wurde nicht nur einmal beraten, sondern mehrmals. Es stimmt, wir wissen alle nicht wie sich die Zinspolitik entwickelt. Wir haben auch vor 2 Monaten nicht gehnt, was alles auf uns zukommt. Wir können bei diesem Tagesordnungspunkt nicht verlieren. Wenn viele Zinsen zu zahlen wären, kommen wir auf den Betrag den wir derzeit haben. Es geht heute darum, ob wir uns etwas ersparen wollen oder nicht. Der Vertrag dazu ist jedem zugegangen und es war Zeit genug diesen ausführlich zu begutachten. Die Finanzabteilung (Fr. Eßmayr) hat sich wirklich sehr lange damit auseinandergesetzt und eingehend geprüft.

GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass es richtig ist, dass der Beschluss im Gemeindevorstand gefasst wurde. Er meint, wenn wir einen Aufschlag von 0,14% am 6-M-Euribor habe und der 6-M-Euribor geht auf EUR 1,00 rauf, dann zahlen wir effektiv mehr, als wir jetzt zahlen. Das muss bedacht werden. Er ersucht flexibel zu sein. Wir können auch gleich den Fixzinssatz beschließen. In der derzeitigen Situation wäre das sicher gescheit. Das würde eine gewisse Handlungsfähigkeit vom Gemeinderat zeigen.

Der Vorsitzende informiert, dass der Fixzinssatz nach dem einstimmigen Gemeindevorstandsbeschluss nicht mehr weiterverfolgt wurde und sich evtl. die Zinsen geändert haben könnten.

GR Mag. Martin Fischer fragt, ob wir beim bestehenden Vertrag einen fixen oder einen variablen Zinssatz haben.

Der Vorsitzende antwortet, dass ein Vertrag mit einem variablen Zinssatz besteht.

GR Mag. Martin Fischer gibt weiters bekannt, dass aktuell ein Risiko besteht, denn wir wissen alle um die derzeitige Inflation. Er ist bezüglich des Vertrages ein wenig vorsichtig und ersucht die Mandatäre es sich gut zu überlegen, denn leider ändert sich derzeit alles viel zu schnell.

Beschlussvorschlag Antrag auf Vertagung:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Antrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis Antrag auf Vertagung:

mehrheitlich abgelehnt

17 Stimmen dafür: GRÜNE

LV

SPÖ (ohne GV Klaus Richter und GR Johann Haslinger)

NEOS

19 Gegenstimmen ÖVP

FPÖ

GV Klaus Richter, SPÖ

1 Stimmenthaltungen GR Johann Haslinger

Beschlussvorschlag Hauptantrag:

Es wird um vollinhaltliche Beschlussfassung des beiliegenden Darlehensvertrages gebeten.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrheitlich beschlossen

19 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
GV Klaus Richter, SPÖ

13 Gegenstimmen: LV
SPÖ (ohne GV Richter, ohne GR J. Haslinger)
GR Eva Brandstötter-Eiersebner
NEOS

5 Stimmenthaltungen: GV Mag. Reinhard Ammer
GR Johann Haslinger
GR Teresa Pühringer
GR Hutterer Bettina
GR Mag. Norbert Ellinger

9	Almtalbad Vorchdorf - Anpassung der Freibadbenützungsgebühren 2022 (Almtal-Kombi)
----------	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Die Vertreter der Gemeinden Grünau, St. Konrad und Scharnstein und Vorchdorf haben sich darauf verständigt, dass es 2022 wieder eine gemeinsame Saisonkarte für alle 4 Badeeinrichtungen im Almtal geben soll. Für die Almtal-Kombikarten wurden einvernehmlich folgende Entgelte bzw. nachstehende Aufteilung der Einnahmen vorgeschlagen:

- Erwachsene EUR 92,- (bisher EUR 89,-)
- Senioren EUR 73,50,- (bisher EUR 71,-)
- Jugendliche EUR 59,- (bisher EUR 57,-)
- Kinder EUR 42,50,- (bisher EUR 41,-)
- Behinderte EUR 42,50,- (bisher EUR 41,-)
- Familien EUR 147,50,- (bisher EUR 143,-)

Es werden nur jene Einnahmen aufgeteilt, die den Preis für den Normaltarif einer Saisonkarte in der jeweiligen Gemeinde überschreiten. Die verbleibenden Einnahmen werden nach der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt.

Weiters wird aufgrund vermehrter Anfragen angeregt, dass die derzeitigen Bedingungen einer Familienkarte von „beide Eltern plus schulpflichtige Kinder bis 15 Jahre“ auf „beide Eltern plus Kinder bis 15 Jahre und Vorlage der OÖ Familienkarte“ geändert werden.

Alle anderen Freibadgebühren bleiben gleich und werden nicht erhöht.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

10 Almtalbad Vorchdorf - Pachtvertrag Freibadbuffet

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Die Verpachtung des Freibadbuffets im Almtalbad Vorchdorf war vom 21.12.2021 bis 31.01.2022 öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Ausschreibungsparameter wurden festgelegt:

- Gewerberechtliche Berechtigung zur Führung des Buffets;
- Verpflichtungserklärung, dass der Buffetbetrieb an Badetagen gewährleistet ist. (Öffnungszeiten des Freibades vom 1. Mai bis 15. September, 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr jedoch abhängig von der Wetterlage);
- Einhebung der Eintrittsgebühren für das Freibad und der Nebenerlöse, Erstellung der Tages-, Wochen-, Monats- und Saisonabschlüsse und tägliche Einzahlung der Tageslösung beim Nachttresor, welche mit einer 5%igen Umsatzbeteiligung bei ordnungsgemäßer Betrieb am Saisonende rückvergütet wird;
- Konzeptvorstellung der Buffetführung und Attraktivierung des Buffetbetriebes;
- Bekanntgabe des beabsichtigten Speisenangebots im Buffet sowie der Lieferanten für alkoholische und alkoholfreie Getränke;
- Bei Vertragsabschluss ist eine Kautions von EUR 2.000,00 zu hinterlegen. Bei Vertragserfüllung wird die Kautions rückgezahlt;
- Das Pachtverhältnis ist vorerst für 1 Jahr befristet. Bei ordnungsgemäßer Führung und Einhaltung der Auflagen wird das Pachtverhältnis jeweils für 1 Jahr verlängert;
- Die schriftlichen Bewerbungen sind ausschließlich und spätestens bis zum 31. Jänner 2022 per Email an: gemeinde@vorchdorf.ooe.gv.at zu senden;

Frau Hanife Usta, Schloßplatz 11, 4655 Vorchdorf ist bereit das Freibadbuffet zu betreiben, jedoch aufgrund von Personalengpässen ist eine Buffetführung nur ohne der Einhebung der Eintrittsgebühren möglich. Für diese Tätigkeit wird seitens der Marktgemeinde Vorchdorf Personal gesucht.

Die Bewerberin hat ihr Konzept zur Buffetführung und Attraktivierung des Buffetbetriebs eingehend vorgestellt, führt bereits erfolgreich einen Gastronomiebetrieb im Zentrum von Vorchdorf und hat in den vergangenen Saisonen bereits das Freibadbuffet geführt.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung fragt für wie viele Stunden ein/e Mitarbeiter/in gesucht wird.

Der Vorsitzende informiert, dass eine unserer Mitarbeiterin (Schulküche) den Kassendienst in der Zeit wo kein Schulbetrieb stattfindet übernehmen wird. Von Mai bis Juni suchen wir jemanden für 20-30 Stunden. Wir versuchen jemanden für diesen Job zu finden um das Freibad aufsperrn zu können.

GR Mag. Martin Fischer berichtet, dass es gute und günstige Apps gibt, bei welchen man eine Stellenausschreiben schalten könnte. Falls man niemanden findet, könnte man es dort probieren bevor wir die Notbremse ziehen müssen und das Freibad schließen müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des Pachtvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

11	Querungshilfe Weidach - Finanzierungsübereinkommen Land OÖ
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Für die Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe entlang der L1306 Vorchdorfer Straße (km 9,150 bis km 9,410) zur sicheren Anbindung des Ortsteiles Weidach an den Begleitweg Falkenrohren (Radstern) ist ein Finanzierungsübereinkommen mit dem Land OÖ abzuschließen. Die Kostenteilung erfolgt je zu 50%.

Der Gemeindeanteil beträgt EUR 155.000,00.

Diese Finanzierungsbestätigung ist auch die Voraussetzung für die Umsetzung der anstehenden Generalsanierung der Landesstraßenbrücke (über die Laudach) in Weidach.

GV Wolfgang Ettinger findet es super, dass dies heute am Tablett liegt und die Maßnahme umgesetzt werden kann.

GV Mag. Reinhard Ammer teilt mit, dass das Projekt Querungshilfe Weidach im Rahmen einer Veranstaltung von Frau Kroiß der Landesstraßenverwaltung vorgestellt wurde. Ein weiteres Projekt war die Querungshilfe Falkenrohren. Lt. der Aussage von Frau Kroiß fehlt hier noch die Finanzierungsbestätigung. Er erkundigt sich nach dem Status Quo des Projektes und wann es zur Umsetzung kommen wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass wir, um den Radstern verlängern zu können, die Zustimmung der Grundbesitzer benötigen. Die Landesstraßenverwaltung baut parallel keinen provisorischen Gehweg.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über das Budget Radstern.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschluss des Finanzierungsübereinkommens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

12	JugendTaxi-App - Beschlussfassung
----	--

Sachverhalt:

Der Obmann des Jugend- und Sportausschusses informiert über nachstehenden Sachverhalt.

In der Jugend- und Sportausschusssitzung wurde das Thema der Jugendtaxigutscheine behandelt. Derzeit können sich Vorchdorfer Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren zweimal im Jahr (einmal im ersten Kalenderhalbjahr, einmal im zweiten Kalenderhalbjahr) Jugendtaxigutscheine im Wert von € 20,- beim Gemeindeamt Vorchdorf abholen.

Eine neue Variante der JugendTaxiApp wurde seitens des Landes OÖ vorgestellt. Mit dem Start der ersten JugendTaxiApp Österreichs können Gemeinden Ihren jungen BürgerInnen, einen digitalen, modernen und attraktiven Zugang zu JugendTaxi Gutscheinen bieten.

Mit dieser App können die Jugendlichen die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten und vom Land geförderten Gutscheine direkt herunterladen und nutzen. Voraussetzung dafür ist lediglich der Besitz der kostenlosen 4youCard der Jugendkarte des Landes OÖ.

Vorteile für die Gemeinde:

- Es wird den Jugendlichen ein sicheres und günstiges nach Hause kommen ermöglicht.
- Der Arbeitsaufwand für die Gemeinde ist gering bzw. wird durch die digitale Abwicklung reduziert.
- Niedrige Kosten für die Abwicklung – 15€ Wartung pro Monat – da 50% vom Land OÖ übernommen werden, belaufen sich die Fixkosten lediglich auf € 7,50 pro Monat.
- Einfache Abrechnung zwischen Taxiunternehmen und Gemeinde
- Innerhalb der App kann Werbung der Gemeinde platziert werden.

Weiters hat das Land OÖ die Altersgrenze für die Förderung generell auf 14 bis 26 Jahren ausgeweitet, d.h. das Land fördert die Hälfte der Gutscheinkosten für alle Jugendlichen in diesem Alterskorridor. In Sinne eines bezirkswest einheitlichen Systems ist es wünschenswert, dieser Altersbegrenzung zu folgen, jedoch kann innerhalb dieser eine gemeindespezifische Eingrenzung erfolgen.

Das Einverständnis der Taxiunternehmen muss seitens der Marktgemeinde hergestellt werden.

Der Jugend- und Sportausschuss sprach sich in seiner Sitzung vom 03.02.2022 einstimmig für die JugendTaxiApp bzw. die Anpassung der Altersgrenze von 14 bis 20 Jahren aus.

GV Wolfgang Ettinger fragt ob „14-20“ ein Zusatz in der Vereinbarung für die Altersgrenze ist.

Das wird bestätigt.

Anlagen:

Im Budget 2022 sind € 2.000,00 vorgemerkt

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende bittet um Beratung und Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

13 Vertragsverlängerung TOP Engineering

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Seit dem Jahr 2007 bestehen laufend 3-Jahresverträge mit der Firma TOPEngineering GmbH, welche für die Durchführung der Evaluierung / SFK – Betreuung (inkl. Spielplatz-, Turnsaal-, Torüberprüfung) zuständig sind.

Nun steht eine mögliche Verlängerung des Vertrages für weitere drei Jahre zum Preis von EUR 519,75 (exkl. MwSt.) pro Jahr an.

Der 3-Jahresvertrag (2022 – 2024) ist an den Jahresbetrag von EUR 519,75 gebunden.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung erkundigt sich ob die Calisthenics-Geräte mitbetreut werden?

Der Vorsitzende bejaht dies.

GV Wolfgang Ettinger fragt wer die Tore überprüft (Firma oder Mitarbeiter) und wie viele Tore wir haben?

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Mitarbeiter geschult werden um Mängel umgehend zu erkennen. Die Anzahl der Tore wird erhoben.

Finanzierung:

Im Budget vorhanden, da laufender Vertrag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung des 3-Jahresvertrages der Firma TOPEngineering GmbH gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

14 Energieliefervertrag STROM

Sachverhalt:

Der bestehende Stromliefervertrag läuft mit Ende des Jahres 2022 aus.

In der Umweltausschusssitzung am 20.01.2022 wurde beraten, welche Anbieter für ein Stromlieferangebot zu welchen Kriterien kontaktiert werden sollen.

Die Energie AG hat uns bereits ein Angebot übermittelt (siehe Beilage). Aufgrund der derzeitigen Preissituation wird angestrebt den Stromliefervertrag in der nächsten Gemeinderatssitzung am 29.03.2022 zu beschließen.

Zwischenzeitlich wurde seitens der Marktgemeinde Vorchdorf zusätzlich bei den Firmen:

- KWG
- WEB Windenergie AG
- ENERGIEALLIANZ Austria GmbH
- AAE
- Kronawett-kw
- Welsstrom

um Angebotslegung bis zum 21.03.2022 angefragt und gebeten.

Die KWG teilte uns mit, dass aufgrund der turbulenten Energiemarktentwicklungen die Firma derzeit keine Angebote für die Versorgung neuer Energiekunden erstellt.

Von der Energie AG wurde uns das Strompreisangebot für die Kalenderjahre 2023 und 2024 übermittelt.

Folgende Fixpreise wurden vereinbart:

01.01.2023 – 31.12.2023	16,790 ct/kWh
01.01.2024 – 31.12.2024	13,590 ct/kWh

Die Umweltausschussmitglieder haben sich in der Sitzung am 24.03.2022 eingehend beraten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, sollte kein besseres Angebot bis 28.03.2022 einlangen, den Vertrag mit der Energie AG zu beschließen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Martin Rauscher für die Bereitschaft nochmals Vergleichsangebote einzuholen. Ein Angebot von der Firma Wels Strom GmbH langte noch ein.

GR Martin Rauscher informiert, dass wir im nächsten Jahr eine Vervierfachung des Energiepreises zu erwarten haben. Wir leben derzeit in einer weltpolitisch verwerflichen Zeit, in welcher sich gerade viel verändert und in der es Entwicklungen gibt, welche man vor einem Monat noch nicht absehen hat können. Er glaubt es ist auch ein eindeutiges Zeichen, wenn man von 400 Energiehändlern in Österreich nur 1 Angebot bekommt. Nach seinen Interventionen ist ein weiteres Angebot eingelangt, welches um 25% über dem der Energie AG liegt. Soweit er informiert ist, ist das Angebot der Energie AG nur bis morgen, 30.03.2022 gültig – daher empfiehlt er dieses morgen zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht zur Beschlussfassung des beiliegenden Angebotes der Energie AG.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

15 Netz OÖ - Herstellung Erdgasnetzanschluß - Auftragserteilung
--

Sachverhalt:

Aufgrund des Neubaus der Verabschiedungshalle in Vorchdorf wurde von der Netz Oö. GmbH ein Angebot zur Herstellung des Erdgasnetzanschlusses für den Standort 4655 Vorchdorf, Schulstraße Aufbah.NB lt. Anlage übermittelt.

Für die Baumaßnahmen ergeben sich insgesamt Kosten in Höhe von EUR 5.990,00 (inkl. MwSt).

Die Zustimmung des grundbücherlichen Eigentümers (Pfarramt Vorchdorf rk, 4655 Vorchdorf, Schloßplatz 2) der von in diesem Vertrag beschriebenen Liegenschaft Parz. 787, KG 42164 wurde eingeholt (Seite 5 von 6 des beil. Angebots)

Für die Erdgaslieferung ist ein gesonderter Erdgasliefervertrag mit einem Energielieferanten notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung gebeten diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

16 Frauenförderprogramm - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Gem. § 34 des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes (Oö. G-GBG) hat der Gemeinderat ein Frauenförderprogramm zu erlassen. Das Frauenförderprogramm ist auf der Grundlage des zum 1. Jänner jedes dritten Jahrs zu ermittelndem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten sowie der zu erwartenden Fluktuation für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und fortzuschreiben. Nach jeweils drei Jahren ist es an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Im Frauenförderprogramm ist jedenfalls festzulegen, in welcher Zeit und mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und fortbildenden Maßnahmen in welchen Verwendungen eine bestehende Unterrepräsentation sowie bestehende Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden können. Dabei sind jeweils für drei Jahre Vorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils in jeder Funktionslaufbahn bzw. Verwendungsgruppe oder Entlohnungsgruppe festzulegen. Der Dienstgeber hat dabei auch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Betreuungspflichten vorzusehen.

Hier einige Kennzahlen über die Bediensteten der Marktgemeinde Vorchdorf mit Stichtag 01.03.2022.

	Anzahl	Anteil in %
Dienstnehmer/innen gesamt	135	100 %
weiblich	109	81 %
männlich	26	19 %
Dienstnehmer/innen in Teilzeit	95	70 %
davon weiblich	89	94 %
davon männlich	6	6 %
Dienstnehmer/innen in Vollzeit	40	30 %
davon weiblich	20	50 %
davon männlich	20	50 %
Dienstnehmer/innen mit Personalverantwortung	14	10 %
davon weiblich	6	43 %
davon männlich	8	57 %
Gemeindeamt	32	24 %
davon weiblich	25	78 %
davon männlich	7	22 %

Kinderbetreuung	60	44 %
davon weiblich	57	95 %
davon männlich	3	5 %

handwerk. Dienst	35	26 %
davon weiblich	21	60 %
davon männlich	14	40 %

Sonstige	8	6 %
davon weiblich	6	75 %
davon männlich	2	25 %

In seiner Sitzung vom 07.03.2022 wurde der Entwurf durch den Personalbeirat einstimmig zur weiteren Beratung an den Gemeindevorstand weitergeleitet. In seiner Sitzung vom 08.03.2022 wurde der Entwurf dem Gemeindevorstand zur Vorberatung vorgelegt und mehrheitlich an den GR weitergeleitet.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger findet Förderprogramme hübsch und man kann sich nachher auf die Schultern klopfen. Was für die Gleichberechtigung am meisten helfen würde, wäre wenn Frauen für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen würden. Aus dem Förderprogramm geht heraus, dass eine Koordinatorin geplant ist – gibt es schon jemanden?

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass noch keine Person als Koordinatorin festgelegt wurde. Zur Entlohnung merkt er an, dass unser Gehaltsschema für einen Dienstposten dasselbe Gehalt vorsieht, egal ob ein Mann oder eine Frau die Arbeit ausführt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des beiliegenden Entwurfs des Frauenförderprogrammes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

17	Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung
-----------	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die beiliegende Resolution. Das Anti Atom Komitee hat beiliegende Resolution gegen die Atomkraft als nachhaltige Investition in der Taxonomieverordnung den Gemeinden mit der Bitte um Beschlussfassung übermittelt.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Beschlussfassung der Resolution ersucht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

18	Resolution: Rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegebereich
----	--

Sachverhalt:

GR Bernhard Kontschieder berichtet über die beiliegende Resolution.

Die SPÖ hat beiliegende Resolution zur raschen Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegepersonalbereich ange-regt.

GV Wolfgang Ettinger findet die Resolution eine super Initiative und regt alle Fraktionen an diesbezüglich beim Land OÖ zu intervenieren. Die Pflegereform steht schon nahezu über 30 Jahre an und es tut sich diesbezüglich zu wenig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

19	Besitzstörungsklage - widerrechtliche Nutzung öffentliches Gut
----	---

Sachverhalt:

Aufgrund der Behinderung der Bauarbeiten in der Kramerstraße am 21.03.2022 (siehe Bei-lagen) durch Herrn Wolfgang Ettinger wurde Hr. Dr. Gerhard Götschhofer (Rechtsanwalts-kanzlei Aigner/Lampf) gebeten eine Besitzstörungsklage auszuarbeiten.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung stellt den **Antrag auf Zurückweisung** an den Gemeindevor-stand um dort die weitere Vorgehensweise zu besprechen und sollte es zu einer Wiedervor-lage im Gemeinderat kommen, regt er eine Prüfung sämtlicher anderer Fälle, in welchem öffentliches Gut genutzt wird, an.

GR Eva Brandstätter-Eiersebner betont, dass es nicht um die Nutzung des öffentlichen Gu-tes geht, sondern dass Bauarbeiten behindert werden.

GV Wolfgang Ettinger meldet sich zu Wort.

Gemäß § 64 OÖ Gemeindeordnung liegt hier eine Befangenheit vor.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger meldet sich ebenfalls zu Wort und beginnt mit seiner Wortmel-dung. Gemäß § 64 OÖ Gemeindeordnung liegt auch hier eine Befangenheit vor.

Der Vorsitzende ruft 2 Mal zur Sache, ehe Herr Ettinger seine Wortmeldung beendet und die Befangenheit akzeptiert.

GR Johann Limberger verliest § 64 Abs. 6 der OÖ Gemeindeordnung.

Er denkt der Weg soll nach Jahren, nur weil es nur die Liste Vorchdorf gibt, asphaltiert wer-den, obwohl es viele Bodenbündnis Gemeinden gibt und möglichst wenig versiegelt werden soll. Die Straße dort braucht niemand, das Gras wächst sehr hoch. Jetzt bauen wir für die Laimer-Häuser eine Straße – das ist sehr rätselhaft.

GR Ing. Mario Mayr bemerkt, dass §64 OÖ GemO ganz klar vorliegt und glaubt GR Limberger hat beim Verlesen das auch gemerkt. Grundsätzlich sollen die moralischen Grundsätze von allen Gemeindevertretern (in den Ausschüssen, im Gemeinderat, die Obmänner/-frauen...) beachtet werden. Er spricht Obmann zu Obmann zu GV Wolfgang Ettinger und sieht eine rote Linie ganz klar moralisch überschritten. Sein Handeln war ein inadäquates Mittel, gerade auch weil es in dessen Ausschuss fällt. Er empfiehlt die Konsequenz daraus zu ziehen und als Obmann des Bau- und Straßenausschusses zurückzutreten.

Vzbgm. Alexander Schuster merkt an, dass die Kramerstraße nicht aufbereitet wird, weil es die Liste Vorchdorf gibt, sondern weil es einen Beschluss vom 03.06.2019, TOP 12 „Fertigstellung der Ringstraße Kramerstraße“ – (Beschluss: einstimmige Annahme) gibt.

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des **Antrages auf Zurückweisung in den Gemeindevorstand.**

Abstimmungsergebnis Zurückweisungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

5 Stimmen dafür: LV

30 Gegenstimmen

2 Befangenheiten: GV Wolfgang Ettinger
Ersatz-GR Bernhard Ettinger

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschluss zur Beauftragung an die Rechtsanwaltskanzlei Aigner/Lampl.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrheitlich beschlossen

29 Stimmen dafür

5 Gegenstimmen LV

1 Stimmenthaltung: GR Eva Brandstötter-Eiersebner

2 Befangenheiten: GV Wolfgang Ettinger
Ersatz-GR Bernhard Ettinger

20	Flächentausch LAWOG Gst. 78/3, 76/9, 674 - KG Theuerwang, Nutzungsvereinbarung Gst. 78/4 KG Theuerwang
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Die LAWOG (Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ) errichtet auf dem Grundstück Nr. 78/3 (Pettenbacher Straße) anstelle des abgerissenen Gebäudes ein neues Wohngebäude mit zwölf Wohnungen.

a) Flächentausch

Um die im Zuge der Bebauung von der Marktgemeinde Vorchdorf geforderten Stellplätze (2 je Wohnung) errichten zu können, ist ein Grundtausch gemäß beil. Vermessungsurkunde erforderlich, d. h. die LAWOG tritt gesamt 113 m² (103 m² + 10 m²) an das öffentliche Gut ab und erhält im Gegenzug 57 m² vom öffentlichen Gut.

Von Seiten der Bauabteilung der Marktgemeinde Vorchdorf wird empfohlen dem vorgeannten kostenlosen Grundtausch zuzustimmen, da seitens der LAWOG ca. die doppelte Quadratmeteranzahl ins öffentliche Gut abgetreten wird - im Verhältnis zur Fläche, welche dem Grundstück der LAWOG vom öffentlichen Gut zugeschlagen wird (113 m² : 57 m²).

Es liegt ein Entwurf einer Vereinbarung Grundtausch zur Beschlussfassung vor.

Bei positiver Beschlussfassung des Tauschvertrages sind in der nächsten GR-Sitzung nach dem Kundmachungsverfahren noch die Beschlüsse und Verordnungen zur Einreihung und Auflassung des öffentlichen Guts zu fassen.

b) Nutzungsvereinbarung

Die LAWOG möchte das Grundstück 78/4, EZ 126, KG Theuerwang, im Ausmaß von ca. 567m² für den geforderten Kinderspielplatz beim Neubau eines Wohngebäudes mit zwölf Wohnungen (§ 46, OÖ BauTg 2013 i.d.g.F.) entweder pachten oder kaufen.

Die Gemeindevorstände haben in der Sitzung vom 08.03.2022 eine Verpachtung zur einem Pachtpreis von ca. EUR 500,00 jährlich empfohlen.

Es liegt ein Entwurf einer Nutzungsvereinbarung zur Beschlussfassung vor.

GV Wolfgang Ettinger ist Punkt 4 der Nutzungsvereinbarung unklar und ersucht um Erklärung.

Amtsleiter-Stv. Ing. Gerald Spalt erläutert den Sachverhalt ausführlich.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung der

- a) Vereinbarung Grundtausch
- b) Nutzungsvereinbarung

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

Vzbgm.ⁱⁿ Margit Kriechbaum war bei den beiden Abstimmungen nicht im Sitzungssaal.

21	Gestattungsvertrag Versorgungskünette (Kanal) auf öffentl. Gut - Kalkhofer Christian
----	---

Sachverhalt:

Für die Verlegung der privaten Kanalleitung von Hr. Christian Kalkhofer, Albenedt 19/2 auf öffentlichem Gut ist ein Gestattungsvertrag für die Errichtung einer Versorgungskünette (Kanalleitung) mit der Marktgemeinde Vorchdorf abzuschließen, so der Vorsitzende.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzenden ersucht um Beschluss des Gestattungsvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

22	Verabschiedungshalle Vorchdorf - Auftragsvergaben
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Vom Architekten Neururer ZT GmbH (Ziviltechniker) wurden nachstehende Gewerke ausgeschrieben und werden folgende Vergaben empfohlen:

1. Schlosser

Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung des BVergG 2018 idgF den Best- bzw. Billigstbieter, die Firma Neu-Metall GmbH, Atzbacher Straße 2, 4901 Otnang am Hausruck, mit den ausgeschriebenen Leistungen zur Auftragssumme von € 9.160,00 exkl. MwSt. zu beauftragen.

2. Serienmöbel

Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung des BVergG 2018 idgF den Best- bzw. Billigstbieter, die Firma Wiesner-Hager Möbel GmbH, Bockgasse 2 a, 5020 Salzburg, mit den ausgeschriebenen Leistungen zur Auftragssumme von € 20.978,08 exkl. MwSt. zu beauftragen.

3. Möbeltischler

Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung des BVergG 2018 idgF den Best- bzw. Billigstbieter, die Firma Tischlerei Splint, Bergsleithenstraße 9, 4643 Pettenbach, mit den ausgeschriebenen Leistungen zur Auftragssumme von € 6.134,00 exkl. MwSt. zu beauftragen.

4. Elektrischer Vorhang

Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung des BVergG 2018 idgF den Best- bzw. Billigstbieter, die Firma Dekor Berger Raumgestaltung, Graben 3 und 11, 4810 Vöcklabruck, mit den ausgeschriebenen Leistungen zur Auftragssumme von € 5.269,46 exkl. MwSt. zu beauftragen.

5. Beschilderung

a. 3x Tür Folierung WC-Symbol

Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung des BVergG 2018 idgF den Best- bzw. Billigstbieter, die Firma MFT Multifunctional Technologies, Am Thalbach 42, 4600 Thalheim/Wels, mit den ausgeschriebenen Leistungen zur Auftragssumme von € 561,00 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es hier eine Änderung gibt. Die Firma Stieglbauer aus Vorchdorf hat ein Angebot in der Höhe von EUR 450,00 exkl. MwSt. abgegeben. Aus diesem Grund wird empfohlen den Auftrag an die Firma Stieglbauer zu vergeben.

b. Türen Aufbahrung 1 + 2

Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung des BVergG 2018 idgF den Best- bzw. Billigstbieter, die Firma Total Solution Architekturprodukte GmbH, Arnfelder Straße 45/6, 8430 Leibnitz, mit den ausgeschriebenen Leistungen zur Auftragssumme von € 163,00 exkl. MwSt. zu beauftragen.

6. Niro-Schrank

Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung des BVergG 2018 idgF den Best- bzw. Billigstbieter, die Firma Mörth GesmbH, Marktstraße 38, 4844 Regau, mit den ausgeschriebenen Leistungen zur Auftragssumme von € 13.720,00 exkl. MwSt. zu beauftragen.

7. Malerarbeiten

Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung des BVergG 2018 idgF den Best- bzw. Billigstbieter, die Firma Der freundliche Maler GmbH, Grüner Wald 23, 4810 Gmunden, mit den ausgeschriebenen Leistungen zur Auftragssumme von € 8.814,00 exkl. MwSt. zu beauftragen.

8. Bodenbeschichtung Epoxy

Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung des BVergG 2018 idgF den Best- bzw. Billigstbieter, die Firma Erfurth Spezialbau GmbH, Tagerbachstraße 2, 4490 St. Florian, mit den ausgeschriebenen Leistungen zur Auftragssumme von € 7.554,40 exkl. MwSt. zu beauftragen.

9. HKLS Install. Säule, Transportwagen

Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung des BVergG 2018 idgF den Best- bzw. Billigstbieter, die Firma Amering Franz GmbH, Rösslbauerweg 7, 4655 Vorchdorf mit den ausgeschriebenen ergänzenden Leistungen zur ergänzenden Auftragssumme von € 6.723,33 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Sämtliche Angebotsunterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Bauabteilung auf.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass die Liste Vorchdorf grundsätzlich für die Verabschiedungshalle ist, da schon dringender Handlungsbedarf bestand. Aus seiner Sicht könnte diese schon fertig sein, hätte es kein Planungsdesaster gegeben. Die Ausschreibung des Architekturwettbewerbes wurde auf der anderen Seite des Friedhofes gemacht.

Leider war das Grundstück dann nicht zu haben und es musste umgeplant werden – das hat sehr lange gedauert. Kirchham hat ungefähr zur gleichen Zeit begonnen und die Verabschiedungshalle ist schon fertig. Die Liste Vorchdorf möchte ein Statement abgeben und stimmt daher heute dagegen.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass das Planungsdesaster, wie es GV Sprung genannt hat, lediglich eine Spiegelung auf dem anderen Grundstück war. Es hat keine Umplanung gegeben. Wir wissen alle genau warum es zu Verzögerungen gekommen ist.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Beschlussfassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

28 Stimmen dafür

7 Gegenstimmen: LV

1 Befangenheit: GR Franz Amering

GV Klaus Richter befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

23	Rasensanierung Sportplatz - Auftragsvergabe
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Der ASKÖ Vorchdorf hat die Marktgemeinde Vorchdorf über notwendige Investitionen am öffentlichen Sportplatz informiert und ersucht diese im Jahr 2022 durchführen zu lassen.

Da seit über 10 Jahren keine Rasensanierung mehr durchgeführt wurde, ist diese nun dringend erforderlich. Dazu wurde ein Angebot der Firma Huber-Rasenservice eingeholt (siehe Beilage).

Das Angebot umfasst das Hauptspielfeld und den Trainingsplatz, wobei heuer nur das Hauptspielfeld saniert werden sollte.

Nach Rücksprache mit Hans Kronberger sollen die Arbeiten im Mai beginnen, damit das Heimspiel am 27.Mai 2022 wieder am Hauptfeld bestritten werden kann.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig in der Sitzung vom 08.03.2022 einstimmig die Rasensanierung gem. beiliegendem Angebot beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Rasensanierung für das Hauptspielfeld gemäß beiliegendem Angebot.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

24 Mitgliedschaft der LEADER-Traunsteinregion in der Periode 2023-2027

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Die Marktgemeinde Vorchdorf ist aktives Mitglied der LEADER-Traunsteinregion und in der laufenden Förderperiode wurden eine Vielzahl von lokalen und regionalen Projekten durch LEADER-Mittel unterstützt. Eine Übersicht dazu findet man auf www.traunsteinregion.at

Nach derzeitigem Stand wurden in der laufenden Periode 63 Projekte bewertet, genehmigt und zum Großteil bereits umgesetzt. Im laufenden Jahr 2022 sind noch weitere Einreichungen möglich und die lukrierten Fördermittel werden rund EUR 3,1 Mio betragen.

Im Jahr 2023 beginnt die neue EU-Förderperiode, wofür gerade ein entsprechender Antrag mit einer aktualisierten Entwicklungsstrategie bis Ende April mit AkteurInnen der Region von uns erarbeitet wird. Die regionalen Zukunftsthemen werden sich in folgenden 4 Aktionsfeldern wiederfinden:

1. Steigerung der Wertschöpfung
2. Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe
3. Stärkung des Gemeinwohls
4. Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Im Falle der Anerkennung als LEADER-Region hat die TRAUNSTEINREGION wieder die Möglichkeit, LEADER-Fördermittel in Höhe von rund EUR 2,1 Mio. zu nutzen. (Das ist jährlich sogar eine 20- prozentige Steigerung, da die Periodendauer dieses Mal kürzer ist- 5 statt 8 Jahre!)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde in Höhe von 1,50 Euro pro Einwohner/in hat sich seit 2008 nicht geändert! Er wird in erster Linie für die notwendige LEADER-Bürostruktur, die Öffentlichkeitsarbeit und für Regionalprojekte unter Trägerschaft des Vereines verwendet. Dieser Beitrag der Gemeinden ist notwendig, um die Eigenmittel-Finanzierung zu gewährleisten.

Die neue LEADER-Förderperiode ist mit 2023-2027 festgelegt. Projektanträge sind ab der Anerkennung (Mitte 2023) bis voraussichtlich Ende 2027 möglich. Die Umsetzungen sind allerdings bis 2030 möglich. Das LEADER-Management ist als regionale Unterstützungsstruktur bis zu diesem Zeitpunkt zu sichern. Der Beschluss für den Gemeindebeitrag reicht deswegen bis ins Jahr 2030.

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, dass er am Montag, 14.03. beim Themenworkshop Zukunft Wohnen war in Gmunden teilgenommen hat. Leider war er aus Vorchdorf der einzige Teilnehmer. Wo war die Vertretung aus Vorchdorf? Er würde sich wünschen, dass sich mehr für diese Workshops Zeit nehmen.

Beschlussvorschlag:

Vzbgm. Margit Kriechbaum ersucht um Beschlussfassung folgender Beschlüsse.

- a) Der Gemeinderat wird ersucht die aktive Mitgliedschaft an der LEADER TRAUNSTEIN-REGION für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung. Dafür stellt die Gemeinde erforderliche Ressourcen (Räumlichkeiten, Verbreitung der LEADER- Informationen, ...) zur Verfügung und entsendet Vertreterinnen und Vertreter in Sitzungen und Themengruppen.
- b) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von EUR 1,50 je Einwohnerin und Einwohner (mit Hauptwohnsitz) pro Jahr für den Zeitraum von 2023 bis einschließlich 2030 zu leisten. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind nicht automatisch vorgesehen. Beschlüsse zur Änderung des Mitgliedsbeitrages fasst die Generalversammlung des Vereins.
- c) Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Ende April 2022 zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses. Er überträgt den Vereinsorganen ebenso die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode, den 31. Dezember 2030.

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c):

einstimmig bewilligt

Der Vorsitzende war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

25	Geschäftsordnung der Bürgerfragestunde - Beschlussfassung
----	--

Sachverhalt:

Vzbgm. Alexander Schuster verliert nachstehenden Sachverhalt.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021, bei welcher auch eine Bürgerfragestunde stattfand, wurde durch Vzbgm. Alexander Schuster eine erneute Anpassung der Geschäftsordnung begehrt.

Sodann wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 18.01.2022 eingehend darüber beraten und mehrheitlich dem Gemeinderat eine Anpassung vorgeschlagen.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022 wurde die Vertagung und nochmalige Behandlung im Gemeindevorstand beschlossen.

Am 08.03.2022 wurde die adaptierte Geschäftsordnung im Gemeindevorstand behandelt und mehrheitlich dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die adaptierte Geschäftsordnung ist in der Beilage ersichtlich.

GR Johann Limberger meint, dass der Zugang für die Bevölkerung eher erschwert wird. Er hat eine Frage an AL-Stv. Spalt. Zufällig hat er im Internet gesehen, dass in Regau vor jeder GR-Sitzung eine kurze Bürgerfragestunde gibt. Das wäre doch gar nicht schlecht – wie ist hier die Erfahrung in Regau?

Amtsleiter-Stv. Ing. Gerald Spalt antwortet, dass ihm keine einzige Gemeinderatssitzung während seiner Amtszeit bekannt ist, in welcher es in Regau eine Bürgerfragestunde wie in Vorchdorf gegeben hat.

Beschlussvorschlag:

Der Vortragende Vzbgm. Alexander Schuster ersucht um Beschlussfassung der adaptierten Geschäftsordnung der Bürgerfragestunde.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

34 Stimmen dafür

2 Gegenstimmen: GV Wolfgang Ettinger, LV
Ersatz-GR Bernhard Ettinger, LV

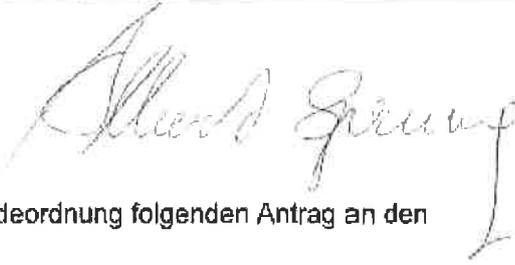
1 Stimmenthaltung: GR Johann Limberger, LV

GR Johann Haslinger informiert, dass die SPÖ-Fraktion bei den nachstehenden 4 Tagesordnungspunkten den Saal verlässt.

ANTRAG

Der unterzeichnende Gemeinderat

stellen laut § 46 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:



Da von Bürgermeister Johann Mitterlehner bisher keine Nominierung eines Vorchdorfer Inkoba Verbandsvorstandsmitglieds auf demokratischer Basis erfolgte, bringt die Liste Vorchdorf folgenden Antrag an den Gemeinderat ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass aus den Mitgliedern, die seitens der Marktgemeinde Vorchdorf für den Inkoba Verband entsandt werden (das sind Johann Limberger LV, Alexander Schuster FPÖ und Matthias Traunbauer ÖVP)

Johann Limberger

als Wahlvorschlag für das Mitglied im Inkoba Verbandsvorstand nominiert wird.

Begründung

Gemäß Oö. Gemeindeverbände-gesetz ist in den §§6ff klar geregelt, wer in einen Gemeindeverband entsendet wird, und wie der Verbandsvorstand nominiert und gewählt wird.

Eine Nominierung eines Verbandsvorstandsmitglieds hat jedenfalls auf demokratischer Basis aus den Mitgliedern des Verbandes der jeweiligen Gemeinde zu erfolgen.

Diese demokratische Vorgehensweise wird seitens der Liste Vorchdorf eingefordert.

GR Mag. Norbert Ellinger bemerkt, dass der INKOBA-Verband ein Verband mit einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit ist. Der Gemeinderat Vorchdorf hat kein Nominierungsrecht. Wer in den Vorstand kommt, beschließt die Verbandsversammlung. Die Liste Vorchdorf beruft sich auf eine demokratische Vorgangsweise, stellt aber bei ihrem Wahlvorschlag nur eine Person, nämlich Herrn Limberger (LV) auf. Wenn man sich hier auf eine demokratische Vorgehensweise berufen würde, und der Vorchdorfer Gemeinderat ein Nominierungsrecht hätte, dann müsste man alle 3 Vorchdorfer Entsandten zur Wahl stellen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass Vorchdorf 3 Mitglieder in den INKOBA Verband entsendet. Einer dieser 3 Mitglieder wird in den Vorstand gewählt. Die Intention der Liste Vorchdorf ist, dass das nicht von irgendwem entschieden wird, sondern auf demokratischer Basis. Er glaubt er und GR Ellinger haben unterschiedliche Auffassungen, wenn er einen lt. Gemeindeordnung gestellten Antrag als nicht demokratisch tituliert. Er hat öfters nachgefragt, wo wann und wie das Vorstandsmitglied bestimmt wird. Sie haben nun einen anderen Weg gesucht, um das Vorstandsmitglied auf breiterer Basis abzustimmen. Es kann jeder einen Gegenantrag stellen oder eine geheime Wahl begehren,...

Vzbgm. Alexander Schuster bezieht sich auf den Termin mit der Landesstraßenverwaltung am 21.02.2022 und teilt mit, dass GR Limberger auf den Bürgermeister und ihn zugekommen ist und um ein Gespräch ersucht hat. Der Termin fand am 22.02.2022 um 16:30 Uhr statt. Er verliest das Gesprächsprotokoll des Termines:

Herr Johann Limberger beehrte einen Termin bei BGM Johann Mitterlehner und Vzbgm. Alexander Schuster betreffend INKOBA.

Hans Mitterlehner und Alexander Schuster versuchten die Beweggründe und die Entscheidungsgrundlagen für INKOBA schlüssig darzulegen und haben Herrn Limberger mehrmals das Konzept dahinter erklärt. Auch die betreffende Verkehrsthematik wurde mit ihm besprochen und versucht ihm ausführlich zu erörtern.

Herr Limberger erhob schwere Vorwürfe gegen die ÖVP und die FPÖ bzw. befand sie für nicht tragbar in der Verbandsversammlung. Im Gegenzug verlangte er aber, dass die Marktgemeinde Vorchdorf den Obmann bei INKOBA stellt. Sein Vorschlag wäre Alex Schuster od. Hans Mitterlehner. Beide teilten Herrn Limberger betonend mit, dass sie eine Obmannschaft nicht annehmen werden. Weiters bezichtigte Herr Limberger den derzeitigen Vorstand EUR 110.000,00 aus der Verbandskassa „in die eigene Tasche gesteckt zu haben“.

Weiters merkt Vzbgm. Alexander Schuster an, dass es nun skurril wird. Er hat betont, dass er die Obmannschaft nicht antreten wird, falls es zu einer Wahl kommt, aber aufgestellt wurde er trotzdem. Er hat sodann bei der Verbandsversammlung klargestellt, dass die Arbeit in der Verbandsversammlung, so wie sie läuft, in Ordnung ist und hat den jetzigen Obmann als Wahlvorschlag abgegeben. Wie man sieht dreht sich die Liste Vorchdorf wie eine Fahne im Wind.

GV Wolfgang Ettinger denkt es stellt sich nun so dar, dass sich die restlichen Verbandsmitglieder aussuchen wer Vorchdorf von den 3 Vertretern aus Vorchdorf vertreten soll.

GR Johann Limberger glaubt wer INKOBA vertritt, nicht unser tatsächliches Problem ist, sondern das jemand sagt: „der macht es“. Die nachfolgende Wortmeldung wollte er eigentlich bei Allfälliges anbringen. Er bezieht sich darauf, dass behauptet wird es gibt keinen Vertrag für die Autobahnabfahrt.

Der Bürgermeister ruft zur Sache.

Herr Limberger setzt seine Wortmeldung fort.

Der Bürgermeister ruft erneut zur Sache.

GR Mag. Norbert Ellinger bezieht sich auf den Vorschlag von GV Sprung einen Gegenantrag machen zu können. Er wiederholt nochmal, dass INKOBA eine eigene Rechtspersönlichkeit ist. Wenn der Gemeinderat eine Nominierung beschließt – greifen wir der Verbandsversammlung vor. Soweit er weiß ist es Usus, dass in der INKOBA-Verbandsversammlung als Vorstandsmitglieder jeweils die Vertreter der stimmenstärksten Parteien der jeweiligen Gemeinde nominiert werden. Diese Stimmenmehrheitsverhältnisse beruhen letztendlich auf der Gemeinderatswahl und somit auch auf einer demokratischen Grundlage.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung widerspricht GR Ellinger. Der INKOBA Verband bekommt einen Vorschlag aus jeder Gemeinde. Er hat es nirgends gelesen, dass ein Mitglied der stimmenstärksten Fraktion das Vorstandsmitglied nominiert wird. Wählen tut ja der Verband.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Beschlussfassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: Liste Vorchdorf

24 Gegenstimmen

Die SPÖ befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

27 Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung: Kündigung Mietvertrag und Schließung Gesundheitsdienstleistungszentrum

ANTRAG

Der unterzeichnende Gemeinderat

stellen laut § 46 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Fristgerechte (6 Monate zum 31.12.) Kündigung des in der Gemeinderatssitzung am 2.7.2019 in den wesentlichen Parametern beschlossenen Mietvertrags mit der FCF Immobilien GmbH (FN 497453z) für den Mietgegenstand „EG Ärztepraxis“ und in der Folge Schließung des Gesundheitsdienstleistungszentrums mit Ende 2022.

Begründung

Ursprünglich wurde seitens der Gemeinde Vorchdorf über Jahre ein Ärztezentrum geplant, vorangetrieben von Altbürgermeister Schimpl und durch AL Radner als Projektleiter umzusetzen.

Nachdem man bis Mitte 2019 für das Konzept einer Gemeinschaftspraxis von Ärzten keine Ärzte gewinnen konnte, bzw. diese aufgrund teils unerfüllbarer Forderungen (Problematik Datenschutz und Praktikabilität eines Gemeinschaftsempfangs) wieder abgesprungen sind, schwenkte man hurtig auf ein Therapeutenzentrum um.

Im Eilverfahren wurden ab Mitte 2019 immense Ausgaben verabschiedet, um die Praxisräume im Generationen Campus einzurichten und einen Start für Anfang 2020 zu ermöglichen. Die Kooperation mit einem Franchisegeber, der selbst einige Standorte betrieb, wurde als „must have“ propagiert, wodurch sich das Gesundheitsdienstleistungszentrum schnell mit Gesundheitsdienstleistern füllen sollte, sodass das Geld nur so in die Gemeindekasse sprudeln sollte.

Es wurde zwar verwiesen (AL Radner, GR-Sitzung 10.12.2019), dass man „in der Anfangsphase voraussichtlich nicht kostendeckend wirtschaftet“, aber diese Anlaufphase dauert jetzt bereits drei Jahre und es tut sich im „Ärztzentrum ohne Ärzte“ leider so gut wie nichts.

Jährlich werden um die 100.000 Euro Abgangsdeckung verabschiedet und das bereits das dritte Jahr in Folge, bei z.B. 2020 mehr als mageren Einnahmen von gerade mal knapp über 6.000 Euro.

Im Nachtragshaushalt 2021 wurden Einnahmen mit 30.000 Euro angeführt, ebenso beim Voranschlag 2022.

Um die Dimension dieses Verlustes erfassen zu können, muss man sich die einzelnen Positionen, also Einnahmen und Ausgaben, genauer ansehen. Im Voranschlag 2021 stehen den geplanten Ausgaben von 138.500 Euro Einnahmen von 30.000 Euro gegenüber. Das heißt, dass man die Einnahmen schlichtweg fast verfünffachen müsste, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Im Voranschlag 2022 sieht es nicht viel anders aus. Anders ausgedrückt, zahlt die Gemeinde ca. €50 pro Behandlung dazu. Oder die Gemeinde könnte den Vorchdorfer*innen 2.000 Behandlungen schenken. In etwa so viele Behandlungen wurden 2021 im Gesundheitsdienstleistungszentrum durchgeführt und sind für 2022 geplant.

In Summe belaufen sich die verabschiedeten Ausgaben mittlerweile auf sagenhafte € 561.960 (brutto).

Und davon fallen allein € 315.400 auf die Abgangsdeckung aus dem „operativen Betrieb“.

Die Verantwortlichen für dieses Projekt, allen voran die ehemalige Polit- und Verwaltungs-Spitze in Vorchdorf, spielte hier auf Steuerkosten Unternehmer, mit dem Ergebnis, dass bis heute fast 562.000 Euro für das Projekt „Gesundheitsdienstleistungszentrum“ verabschiedet wurden, und keine Aussicht besteht auf ein Ende dieser massiven jährlichen Verluste. Altbürgermeister Schimpl und AL Radner als Projektleiter sind ja beide nicht mehr im Amt.

So wären Verluste bei einem Ärztezentrum, wie es ursprünglich geplant war, eventuell noch mit dem Nutzen für die Allgemeinheit zu argumentieren gewesen, aber bei einem Therapeutenzentrum ist dieser Nutzen nicht da.

Aus diesem Grund fordert die Liste Vorchdorf: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

GR Eva Brandstötter-Eiersebner berichtet, dass im Antrag von GV Sprung steht „die Anlaufphase dauert jetzt bereits 3 Jahre“. Ihres Wissens hat das Gesundheitsdienstleistungszentrum im Frühjahr 2020 mit Beginn der Pandemie eröffnet, deswegen sind es noch keine 3 Jahre. Sie wundert sich warum GV Sprung einem Therapiezentrum den Nutzen für die Allgemeinheit abspricht – gerade er. Sie erwartet von ihm das er den Nutzen erkennt. Vorchdorf ist eine gesunde Gemeinde und eine familienfreundliche Gemeinde.

Im Gesundheitsdienstleistungszentrum gibt es einen Masseur, eine Masseurin, drei Physiotherapeutinnen, eine Diätologin, eine Sozialpädagogin mit psychologischer Beratung und eine Psychotherapeutin. Sie sieht darin durchaus einen Nutzen für die Gesellschaft und für Vorchdorf. Das heißt aber nicht, dass wir das unkritisch betrachten sollten. GV Mag. Reinhard Ammer hat vor über einem Jahr einen Antrag für die Gründung einer Arbeitsgruppe hingewiesen. Diese Gruppe wurde gegründet und hat seitdem einmal getagt. Sie stellt einen Gegenantrag auf ein ehestmögliches Treffen der genannten Arbeitsgruppe, möglichst vor der nächsten GR-Sitzung am 05.07.2022, spätestens aber vor jener am 27.09.2022 und zwar mit den Vertretern von Xundheit und der neuen Amtsleiterin Mag. Nadine Klocker. Grund dafür ist u.a. auch jener, dass es nicht nur um das Gesundheitsdienstleistungszentrum geht, sondern es hängen andere Verträge auch noch dran.

Beschlussvorschlag Gegenantrag:

Es wird um Beschlussfassung gebeten.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

mehrheitlich beschlossen

24 Stimmen dafür

7 Stimmenthaltungen: LV

Die SPÖ befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

28	Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung: Grundsatzbeschluss zur Beibehaltung Ast Autobahnauffahrt Vorchdorf als Kreisverkehrslösung mit Direktanschluss an das Gewerbegebiet
-----------	--

Der unterzeichnende Gemeinderat

stellen laut § 46 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Grundsatzbeschluss zur Beibehaltung "Ast Autobahnauffahrt Vorchdorf" als Kreisverkehrslösung mit Direktanschluss an das Gewerbegebiet.

Begründung

Nur wenige Jahre nach Errichtung des Autobahnkreisverkehrs soll Vorchdorf die nächsten Jahre eine Ampellösung anstatt des Kreisverkehrs bekommen. Eine weitere Ampel soll bei der Abzweigung von der Landesstraße in die Wickstraße errichtet werden.

Beschlossen wurde diese Ampellösung auf der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2019 unter Top 36 „Inkoba-Vereinbarung - verkehrsmäßige Erschließung Betriebsbaugelände Feldham“ (siehe Anhang 01). Wobei das Protokoll weder den vereinbarten Plan der neuen Verkehrslösung (siehe Anhang 02), noch die Vereinbarung (siehe Anhang 04) beinhaltet. Der Amtsvortrag zu diesem Beschluss besteht nur aus einem Dreizeiler (siehe Anhang 05). Wie weit der Plan den Mandatären im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung vorgelegen hat, kann aus heutiger Sicht nicht mehr gesagt werden.

Die kalkulierten Kosten von 4,5 Mio. Euro (Stand 2019) werden lt. Vereinbarung (siehe Anhang 04) aufgeteilt auf Land OÖ, Gemeinde Vorchdorf und Inkoba, obwohl eigentlich die neu hinzugekommene 22ha große Gewerbefläche von INKOBA der Auslöser für die Überlastung des bestehenden Kreisverkehrs ist und damit die Landesstraßenverwaltung ursprünglich eine Zustimmung zur Umwidmung dieser 22ha großen Fläche bis zur Vorlage bzw. Genehmigung eines Aufschließungskonzepts verweigert hat (siehe Protokoll GR-Sitzung 11.12.2018, Top 25.1, Anlage 03). Man brauchte also dringend dieses neue Verkehrskonzept, um die Umwidmung des Grünlands/landwirtschaftliche Fläche auf Gewerbefläche durchzubekommen.

Leider fand damals keine breite Diskussion statt, weder im Gemeinderat noch mit Verkehrsexperten im Vorfeld im Zuge der Planungen.

Nachdem die Vereinbarung zwischen Land OÖ, Gemeinde Vorchdorf und Inkoba (siehe Anhang 04) vorsieht, dass sollte

„sich bis zur erforderlichen Umsetzung aufgrund geänderter Voraussetzungen eine andere Maßnahme als geeigneter herausstellen, kann im gegenseitigen Einvernehmen auch eine andere, bessere Maßnahme umgesetzt werden. Die Nachweise, dass eine

andere Maßnahme geeigneter ist (insbesondere hinsichtlich prognostizierter Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit, Rückstaulängen auf die Autobahn und Gesamtkosten), sind von dem zu erbringen, der eine andere Maßnahme vorschlägt.

Kann jedoch spätestens ein halbes Jahr nach Feststellung des Erfordernisses von Maßnahmen kein gegenseitiges Einvernehmen hergestellt werden, sind die in dieser Vereinbarung festgelegten Maßnahmen umzusetzen" (siehe Anhang 02).

sollte man jetzt die Zeit nutzen, um auf breiter Basis eine Verkehrslösung zu finden, die für alle Beteiligten befriedigend ist, und der auch die Akteure Land OÖ und InkoBa zustimmen.

Aus diesem Grund wird dieser Grundsatzbeschluss gefasst.

Anhänge:

Anhang 01 - 2019_07_02_TOP_36_Erschließung_4.5MIO

Anhang 02 - 18-0335_ASt-Vorchdorf_Kreuzungskonzept_20190627

Anhang 03 - 2018_12_11_TOP_25.1_Genehmigungsbeschluss

Anhang 04 - 2019_07_12_Vereinbarung INKOBA-Vorchdorf-LandOÖ unterfertigt

Angang 05 - Amtsvortrag TOP 36, GR 02.07.2019

GR Johann Limberger ist verwundert, dass die SPÖ den Sitzungssaal verlassen hat. Bei einem vorherigen Tagesordnungspunkt hat er über INKOBA zu sprechen begonnen. Er behauptet, dass die ÖVP und die FPÖ die Bevölkerung hinsichtlich einer Vereinbarung belügen. Wenn immer wieder behauptet wird, dass der Boden grün ist, dann ist er grün. Das erinnert ihn an seinen Enkel mit 3 Jahren. Der sagt immer „nein das mag ist nicht das ist nicht so, so ist es.“

Der Vorsitzende ruft zur Sache.

GR Limberger setzt fort. Bis dass der Enkel dann sagt, Opa ich mag dich nicht.

Der Vorsitzende ruft erneut zur Sache.

GR Limberger spricht weiter. Wenn der Vertrag nicht gültig ist, dann ist es nur ein Scheinvertrag. Wo ist dann die vom Raum OÖ für die Umwidmung der INKOBA-Grundstücke geforderte tragfähige Autobahnlösung ohne die es vom Land OÖ keine Zustimmung gegeben hätte. Anscheinend hat man dem Land gesagt: „Schaut her wir haben da ein schönes Papier und alle Bedingungen erfüllt.“ Nun kann sich keiner erinnern und glauben wir haben das nicht beschlossen. Er fragt, ob die Vereinbarung nur eine Scheinlösung war um durch die Hintertüre eine Widmung zu bekommen. Wenn es die vom Land OÖ geforderte Verkehrslösung nicht gibt, muss es doch der Behörde mitgeteilt werden. Wer macht das, wer

ist zuständig und sagt dem Land die Vereinbarung ist falsch und die gibt es nicht. Fr. Kroiß hat bestätigt, dass viele Varianten durchgesprochen wurden um eine gute Lösung für Vorchdorf zu finden. Wir haben INKOBA, aber keine Verkehrslösung. Wo fahren die Arbeiter? Viele kennen den Plan gar nicht. Leider hat der Bürgermeister den Plan von GV Ettinger nicht in der Gemeindezeitung abgedruckt. Wenn Geld keine Rolle spielt, machen wir Brücken über die Autobahn, nur das Land zahlt das nicht. Was wollen wir haben? Man kann mit Sicherheit eine andere Lösung finden, nur wer die zahlt weiß keiner. Er merkt an, dass in das Betriebsbaugebiet viele Logistiker kommen und 10-15ha für ein Logistikzentrum benötigen.

Der Vorsitzende ersucht Herrn Limberger bei der Wahrheit zu bleiben.

GR Elisabeth Steinbach, MSc möchte richtigstellen, dass in der Gemeindezeitung nicht jeder Fraktion ein Platz zur Verfügung steht, sondern den Ausschüssen. Klar muss auch gesagt werden, dass die Gemeindezeitung nicht als Werbemittel der Fraktionen dient. Sie glaubt es gibt auch Bestimmungen wer für den Inhalt verantwortlich ist.

Zu den angesprochenen Logistikern im INKOBA-Gewerbegebiet teilt sie mit, dass im Wahlkampf eine Fraktion einen Logistiker sehr vehement begrüßt. Sie war es nicht – vielleicht geht die Liste Vorchdorf einmal in sich.

Weiters spricht sie die Kreisverkehrslösung mit Direktanschluss an. Hier ist die Frage, ob wir dem zustimmen wollen und uns jetzt schon an eine Verkehrslösung binden wollen, die wir schon haben. Sollen wir nicht unseren Horizont öffnen und vielleicht auch andere Lösungen zulassen. Sie glaubt das wäre angebracht.

Weiters empfiehlt sie die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung zu studieren und stellt daher den **Antrag auf Zuweisung in den Bau- und Straßenausschuss zur Vorberatung und Antragstellung**. Genau das sollen Ausschüsse machen – sich inhaltlich damit zu beschäftigen und vorberaten. Es soll nicht zu endlosen Diskussionen im Gemeinderat kommen.

GR Johann Limberger stimme GR Steinbach vollkommen zu. Es soll eine Verkehrslösung gesucht werden und nicht vorher INKOBA verkaufen und später eine Notlösung suchen. Trotzdem denkt er es gibt nur eine Scheinlösung und dem Land vorgegaukelt wird, damit die Umwidmung gemacht wird. Muss das Land die Umwidmung zurückziehen, weil die Grundlage fehlt? Wir sind nicht dagegen, wenn jemand eine gute Verkehrslösung bringt.

GR Mag. Gerhard Radner informiert, dass es nicht ganz so ist, wie immer dargestellt wird. Er hat sich das Protokoll der GR-Sitzung im Jahr 2019, bei welcher die Vereinbarung mit dem Land OÖ beschlossen wurde, gerade online herausgesucht. Das kann jeder machen. GV Sprung war damals auch dabei und hat für die ÖVP auch mitgestimmt. Im Protokoll ist ganz klar ersichtlich, dass darüber diskutiert wurde. Er zitiert eine Wortmeldung von GR Mag. Norbert Ellinger „Er glaubt, dass die Landesbediensteten hitzebedingt zerebrale Einschränkungen gehabt haben.“ Das ist für ihn ein Indiz, dass darüber schon sehr stark diskutiert wurde. Es ist nicht schnell oder „huschpusch“ über die Bühne gegangen. Damals hat Johannes Huemer (damals Obmann des Bau- und Straßenausschusses) bekräftigt, dass er überzeugt ist, dass der Kreisverkehr auch in der Zukunft funktionieren wird. Frau Kroiß hat damals Vergleiche mit Eugendorf (vor den Toren von Salzburg) gemacht. Hier den Teufel an die Wand zu skizzieren findet er nicht die feine Art. Dass man mit Skizzen an die Öffentlichkeit und zu den Anrainern geht, passt nicht. Er schließt sich dem Zusatzantrag der NEOS an. Es soll in einem politischen Gremium, frei von Emotionen, ordentlich besprochen werden, um das beste für Vorchdorf zu erreichen.

GV Mag. Reinhard Ammer merkt an, dass im Mai/Juni eine Verkehrszählung durchgeführt wird. Diese ist sehr wichtig, auch als Entscheidungsgrundlage für den Ausschuss. GV Sprung kann da auch den Kopf schütteln, das ist so. Wenn die Verkehrszählung gemacht wurde, haben wir Daten, mit denen wir weiterarbeiten können.

Weiters geht es darum, dass wir erkennen wir haben eine Entwicklung, die ein Gemeinderat, dem er auch angehört hat, befürwortet. Die GRÜNEN haben sich damals enthalten. Trotzdem ist es wichtig, dass wir nach vorne schauen und wir daran arbeiten eine Lösung zu finden die uns weiterbringt. Dauernd zurückzuschauen und irgendwem vorzuwerfen er hat etwas nicht gelesen oder nur aufgezeigt bringt nichts. Er appelliert, dass alle gemeinsam in den Gremien zusammenarbeiten und in die Zukunft schauen. Das ist unsere Verantwortung und er ist überzeugt, dass es uns gelingen wird.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung möchte die Diskussion ansprechen, die schon geführt wurde. Von seiner Seite war nicht die damalige Diskussion im Gemeinderat gemeint. Es gab schon eine breite Diskussion Wochen und Monate vor der Sitzung. Jeder der Fähigkeiten besitzt, konnte sich einbringen. Am Tag des Beschlusses kann niemand mehr etwas aus dem Hut zaubern. Es wurde nicht bestritten, dass es in der GR-Sitzung eine Diskussion gegeben hat. Er hat die Vereinbarung und den Plan nicht gefunden. Zum Thema Logistiker: 1 Logistiker ist kein Problem. Wenn auf der Liste von INKOBA fast nur mehr Logistiker stehen, dann ist es ein Problem. Das sollte man sich überlegen, ob man das will. Daher gab es auch den Impuls (40 Mitarbeiter/ha) bei der letzten GR-Sitzung. Seitens der Liste Vorchdorf wurde nichts unterschlagen. Es wurde kommuniziert, dass es eine Messung gibt, im Antrag wurde diese nicht angeführt, da er sonst zu ausführlich wäre und wir morgen noch hier sitzen. Auslöser für die Verkehrslösung ist die Jahreszahl oder die Auslastung von 90% des Kreisverkehrs. Die Intention des Grundsatzbeschlusses ist, dass nicht erst wenn das schlagend wird etwas gemacht wird. Er spricht davon, dass man hier nur ein halbes Jahr Zeit hat. Das ist zu kurz um eine Lösung zu finden.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger möchte Dinge richtigstellen. Es stimmt alles was GR Radner angesprochen hat. Doch es nutzt nichts, wenn im Protokoll steht ich wünsche mir einen Kreisverkehr und im nächsten Moment hebe ich die Hand für die Vereinbarung, in welcher geregelt ist, welcher Umbau geplant ist. Er ruft alle dazu auf sich das durchzulesen oder beim Land OÖ anzurufen. Alle die beim Termin mit Frau Kroiß dabei waren wissen, dass über 30 Varianten geprüft wurden. Die Wortmeldung von GR Ellinger damals findet er absolut nicht in Ordnung. Beim Land OÖ sitzen Experten, die würfeln nicht. Es wurde nichts unterschlagen. Im Mail von Frau Kroiß steht, dass wenn INKOBA kommt, der Kreisverkehr garantiert überlastet ist. Der Gemeinderat hat eine Lösung beschlossen. Wer ihm das nicht glaubt, soll beim Land OÖ in der Verkehrsabteilung anrufen und sich das bestätigen lassen.

GV Wolfgang Ettinger kann dem Vorredner vollinhaltlich zustimmen. Auftraggeber für den Autobahnanschlussumbau war nicht das Land, sondern INKOBA und die Gemeinde. Das Land hat INKOBA bei der Verkehrssimulation unterstützt. Er steht als Obmann des Bau- und Straßenausschusses mit Sicherheit zur Verfügung einen sofortigem Planungsbeginn umzusetzen und mitzuhelfen. Es braucht jedenfalls eine überlegte Planungsphase. Weiters ist es wichtig zeitnahe die Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu suchen.

GR Johann Limberger möchte einen Zusatzantrag stellen: Den Verkauf von INKOBA-Grundstücken bis zur Kreisverkehrslösung einzustellen. Es braucht niemand Angst haben, dass in 2-3 Jahre keine Firmen mehr kommen. Vielleicht kommen auch kleine Betriebe.

Beschlussvorschlag Antrag auf Vertagung und Zuweisung zum Bau- und Straßenausschuss:

Es wird um Beschlussfassung gebeten.

Abstimmungsergebnis Antrag auf Vertagung und Zuweisung zum Bau- und Straßenausschuss:

Mehrheitlich beschlossen

31 Stimmen dafür

Die SPÖ befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

29 Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung: Standort Schranken Wickstraße

ANTRAG

Der unterzeichnende Gemeinderat

stellen laut § 46 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge als Standort, für den vom Gemeinderat beschlossen Schranken, der als Lärmschutz für die Anrainer bzgl. Wickstraße dienen soll, den Bereich der Einfahrt von der Feldhamerstraße beschließen.

Es soll ein elektrischer Schranken, mit einer Schrankenhöhe von ca. 3 Meter errichtet werden, der eine Durchfahrt für schwere LKW verhindert.

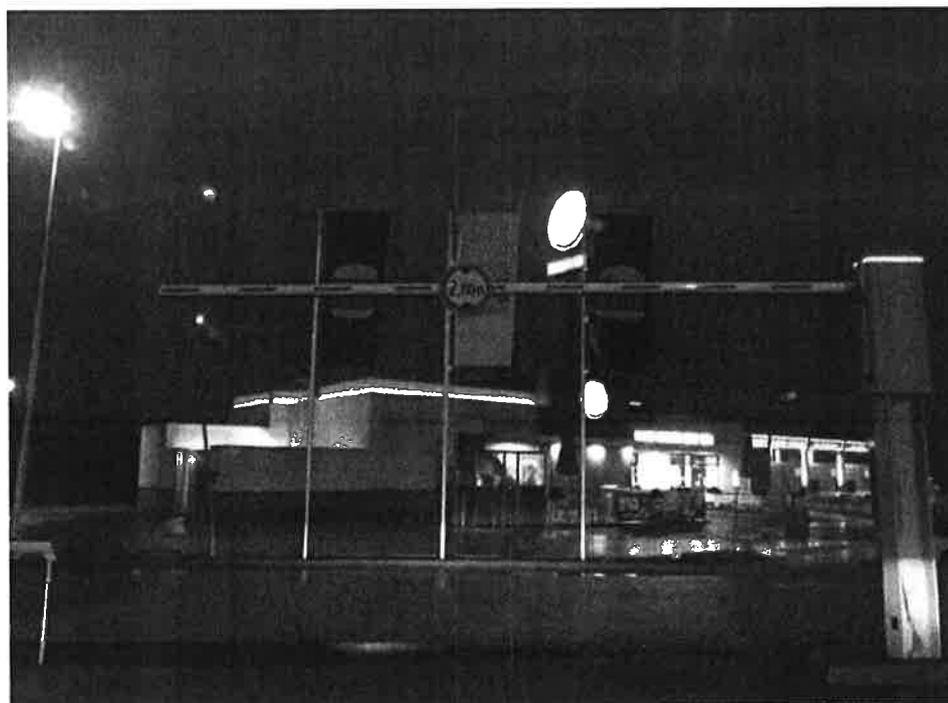
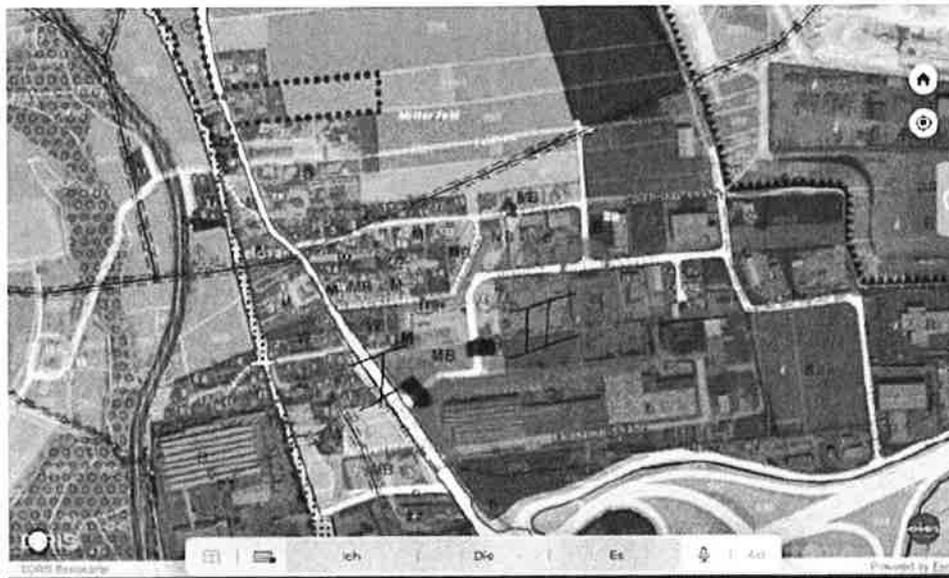
Für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr soll eine Funklösung installiert werden, die von der Einsatzzentrale in Vorchdorf gesteuert wird.



Begründung

Der Grundsatzbeschluss im Gemeinderat für die Errichtung der Wickstraße beinhaltet eine Schrankenlösung als Lärmschutz für die Anrainer.

Nachdem im Gemeinderat diese Schrankenlösung als Lärmschutz für die Anrainer bzgl. Wickstraße bereits beschlossen wurde, ist nur mehr ein Standort festzulegen.



GR Elisabeth Steinbach, MSc. teilt mit, dass dieser Punkt bei den letzten Bau- und Straßenausschusssitzungen auch schon auf der Tagesordnung gewesen ist. Er wurde abgesetzt. Sie stellt den **Antrag auf Zuweisung an den zuständigen Ausschuss, den Bau- und Straßenausschuss** um dort Vorberatungen durchzuführen.

GV Wolfgang Ettinger merkt an, dass diese Schrankenlösung 2015 einstimmig, Sitzung Nr. GR/2015/36 unter TOP 9 mit Bezug auf die Bau- und Straßenausschusssitzung 2014/30 TOP 2 beschlossen. Zusätzlich wurde das auch im Bau- und Straßenausschuss 2016/04 bestätigt. Außerdem im GR/2016/06 unter TOP 30.2. (damals war die Verordnung der Wickstraße Thema). Eine Anfrage eines Gemeinderates wurde vom damaligen Vorsitzenden bestätigt. Zitat damals: GR Johann Haslinger erkundigt sich über die Personen die einen

Schlüssel für den Schranken bekommen bzw. wann dieser geöffnet sein wird. Damals wurde über einen niedrigen gesprochen. Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Rote Kreuz und der Winterdienst einen Schlüssel bekommen werden. Das heißt also die bekommen einen Schlüssel für einen Schranken der im Gemeinderat beschlossen wurde und im Ausschuss vorberaten wurde. Das heißt der Schranken muss nicht nochmal im Ausschuss beraten werden, der Verkehr ist mehr geworden und der Lärm ist da. Den Beschluss gibt es schon. Zusätzlich muss wie schon unter TOP 19 Kramerstraße gefordert auch bei der Wickstraße eine straßenrechtliche Bewilligung eingeleitet werden. Diese fehlt noch. Er ersucht den beschlossenen Schranken umzusetzen. Er hat einigen GR-Mandataren die Beschlüsse zugeschickt und es gibt noch welche, die bei den Beschlüssen dabei waren u.a. unser jetziger Bürgermeister Johann Mitterlehner.

Der Vorsitzende findet es sehr schade, dass die Zuschauer belogen werden. Den Gemeinderatsbeschluss den GV Ettinger jedes Mal anspricht, ist bis heute nicht vorgelegt worden.

Nach Diskussion, ob es einen solchen GR-Beschluss gibt wurde von AL-Stv. Ing. Gerald Spalt und Schriftführerin Julia Söllradl recherchiert und bekannt gegeben, dass **kein GR-Beschluss über den Schranken existiert**. AL-Stv. Ing. Gerald Spalt verliest dazu die zitierten Beschlüsse. Weiters wird festgestellt, dass der Bau- und Straßenausschuss Themen beraten und dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorlegen kann.

Beschlussvorschlag Zuweisungsantrag an den Bau- und Straßenausschuss:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

4 Stimmen dafür: GR Bettina Hutterer, GRÜNE
GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE
GR Elisabeth Steinbach, NEOS

18 Gegenstimmen: ÖVP, FPÖ

9 Stimmenthaltungen: LV
GV Mag. Reinhard Ammer
Ersatz-GR Teresa Pühringer

Die SPÖ befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Hauptantrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

22 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung: GR Natascha Maier, FPÖ

Vzbgm. Alexander Schuster und die SPÖ befanden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

30	Baulandsicherungsvereinbarung - Beschlussfassung
-----------	---

GR Ing. Peter Haslinger war ab Tagesordnungspunkt 30 nicht mehr im Sitzungssaal anwesend.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Die aktuell gültige Baulandsicherungsvereinbarung gemäß § 16 Oö. ROG idgF wurde am 29.06.2021 im Gemeinderat beschlossen.

Die Rückmeldung der Betroffenen ist nicht erfreulich und erfordert jeweils mehrere Gespräche bzw. einen dementsprechenden Verwaltungsaufwand.

Notar Dr. Gerhard Weinberger präsentierte am 17.02.2022 in der Raumordnungsausschusssitzung einen Entwurf einer neuen Baulandsicherungsvereinbarung. Hervorgehoben wird die Bauverpflichtung der Baugrundstücke innerhalb von 5 Jahren ab rechtskräftiger Umwidmung und nicht innerhalb von 5 Jahren ab Unterfertigung des Kaufvertrages, sowie die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung mittels einer Wassergenossenschaft.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, den Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2021 aufzuheben und den vorliegenden Entwurf der Baulandsicherungsvereinbarung von Herrn Notar Dr. Weinberger, gemäß Oö. ROG idgF zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

31	Flächenwidmungsplanänderungen:
-----------	---------------------------------------

- | | |
|------|--|
| 31.1 | FWP Änderung Nr. 5.31 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 46, KG Theuerwang, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von 26 m ² und in Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone SP 35, im Ausmaß von ca. 258 m ² , sowie Umwidmung der Parzelle T 890/1, KG Theuerwang, von Verkehrsfläche - Landesstraße in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 41 m ² und in Wohngebiet mit SP35, von ca. 39 m ² |
|------|--|

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Josef Scherleithner, informiert über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.31 – Zairovic / THEUERWANG

Ansuchen vom 04.02.2021 von Redzep und Emka Zairovic, Pettenbacherstraße 48, 4655 Vorchdorf auf Umwidmung der Parzelle T 46, KG Theuerwang, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 285 m². Für einen geplanten Zu- bzw. Anbau am bestehenden Wohngebäude.

Infrastruktur: vorhandene Anbindung an L536 Pettenbacher Straße, Kanal und OWL vorhanden

Per E-Mail wurde am 04.02.2021 eine Stellungnahme der Fachabteilung Forst, aufgrund des 30 m Waldabstandes angefordert.

Laut Telefonat mit Herrn DDipl. Ing. Dr. Wolfsmayr vom 08.02.2021 hat dieser am 05.02.2021 einen Lokalaugenschein vorgenommen und folgende geografischen Verhältnisse bestätigt:

- Das Waldgrundstück T 92, KG Theuerwang fällt Richtung Norden ab
- Zwischen den Grundstücken T 46 und T 92 verläuft die Landesstraße Pettenbacher Straße L536
- Die Landesstraße Pettenbacher Straße L536 liegt höher als das Waldgrst. T 92
- Das betroffene Grst. T 46, KG Theuerwang fällt nach Süden ab

Durch die o.a. Feststellungen in diesem Einzelfall kann eine Umwidmung von Grünland in Wohngebiet seitens der Abteilung Forst befürwortet werden. Eine Rodung der Teilparzelle 92, KG Theuerwang im Ausmaß von ca. 55 m² kommt nicht in Frage.

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen befürwortet.

Erstbeurteilung durch den Ortsplaner vom 16.03.2021: Vorbehaltlich positiv (siehe Anlage)

Im ROA am 18.03.2021 zurückgestellt – Entwurf des Zubaus, sowie 2 KFZ-Stellplätze pro Wohneinheit gefordert

Der geforderte Entwurf des Zubaus am bestehenden Wohnhaus, sowie der Nachweis über 2 KFZ-Stellplätze pro Wohneinheit wurde am 19.04.2021 eingebracht.

Im Zuge der Vorberatung wurde ersichtlich, dass eine Ein- bzw. Ausfahrt auf die Landesstraße nur Rückwärts möglich ist.

Im ROA am 17.06.2021 zurückgestellt – Verkehrskonzept und positive Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung gefordert

Stellungnahme Landesstraßenverwaltung

Am 21.07.2021 wurde die positive Stellungnahme der Direktion Straßenbau und Verkehr von Herrn Thomas Lahnsteiner samt überarbeitetem Verkehrskonzept per E-Mail übermittelt.

Stellungnahme und FWP 5.31 des Ortsplaners siehe in der Anlage

Im GR am 09.11.2021 mehrheitlich abgelehnt

Seitens der Marktgemeinde Vorchdorf wurde bei der Landesstraßenverwaltung am 19.10.2021 und erneut am 24.11.2021 eine Anfrage per E-Mail gestellt, ob hier eine vermessungstechnische Anpassung in Form einer Grenzänderung beabsichtigt ist. Gemäß Telefonat und E-Mail vom 24.11.2021 mit Herrn Thomas Lahnsteiner ist der Verkauf von Landesstraßengrund an die Familie Zairovic, sowie eine Grenzänderung beabsichtigt.

Dazu wird eine Vermessung eines Ziviltechnikers vom Widmungswerber benötigt. Die neue Grundgrenze wird die Mauer sein, gemäß Orthofoto handelt es sich um ca. 80 m².



Im Raumordnungsausschuss Sitzung am 25.11.2021 wurde das Ansuchen wie folgt vorberaten:

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen, einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T 46, KG Theuerwang,
- von Grünland in Wohngebiet,
- gemäß der vorzulegenden Vermessungsurkunde (ca. 364 m²)
- mit 2 PKW-Stellplätzen pro Wohneinheit gemäß der positiven Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung,
- Ausfahrtssichten sind zu wahren,
- Weitere Vorberatung im Bau- und Straßenausschuss bzgl. Ausfahrt, gemäß Oö. ROG idgF. zu fassen.

In der Bau- und Straßenausschusssitzung am 13.01.2022 wurde die Ausfahrt besprochen und vorberaten.

Gemäß dem ROA Obmann ist das Ansuchen erneut im Raumordnungsausschuss am 17.02.2022 vorzubereiten, da es in Absprache mit den Widmungswerbern zu einer Änderung der gewünschten Widmung kommen soll.

Das Ergebnis der Vorberatung vom 25.11.2021 wurde in der ROA Sitzung am 17.02.2022 einstimmig aufgehoben.

GV Wolfgang Etinger möchte sich bei GR Scherleithner bedanken, dass die Widmung in die richtige Richtung gelenkt worden ist. Sie können dem Ansuchen nun mit ruhigem Gewissen zustimmen. Leider wurde das Entgegenkommen der RVS-konformen Ausfahrt, für die Sicht für einen zukünftigen Radweg, der im Bau- und Straßenausschuss beschlossen wurde, von der Familie Zairovic nicht umgesetzt. Für diesen Tagesordnungspunkt ist das heute nicht maßgeblich relevant, sehr wohl aber für die Bauabteilung, da die konsenslose Stützmauer, welche schon errichtet ist, momentan auf fremden Grund, im Zuge der Legalisierung RVS-konform vorzuschreiben sein wird. Da der Bauamtsleiter heute anwesend ist, hofft er auf eine zeitnahe Umsetzung, damit die Gartenmauer den Erfordernissen entspricht.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T 46, KG Theuerwang,
- von Grünland in Wohngebiet,
- im Ausmaß von ca. 26 m²,
- von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone SP 35 (= Es sind keine Hauptgebäude und keine Wohnnutzung zulässig),
- im Ausmaß von ca. 258 m²,
- der Parzelle T 890/1, KG Theuerwang,
- von Öffentliches Gut – Landesstraße in Wohngebiet,
- im Ausmaß von ca. 41 m²,
- von Öffentliches Gut – Landesstraße in Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone SP 35 (= Es sind keine Hauptgebäude und keine Wohnnutzung zulässig),
- im Ausmaß von ca. 39 m²,
- mit 2 PKW-Stellplätzen pro Wohneinheit gemäß der positiven Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung zur Widmung und zum Verkauf,

gemäß Oö. ROG idgF. zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Ersatz-GR Ursula Sappl befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

31.2	FWP Änderung Nr. 5.53 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 672/2, KG Theuerwang, von Grünland, Gewässer in gemischtes Baugebiet, im Ausmaß von ca. 21 m²
-------------	--

Sachverhalt:

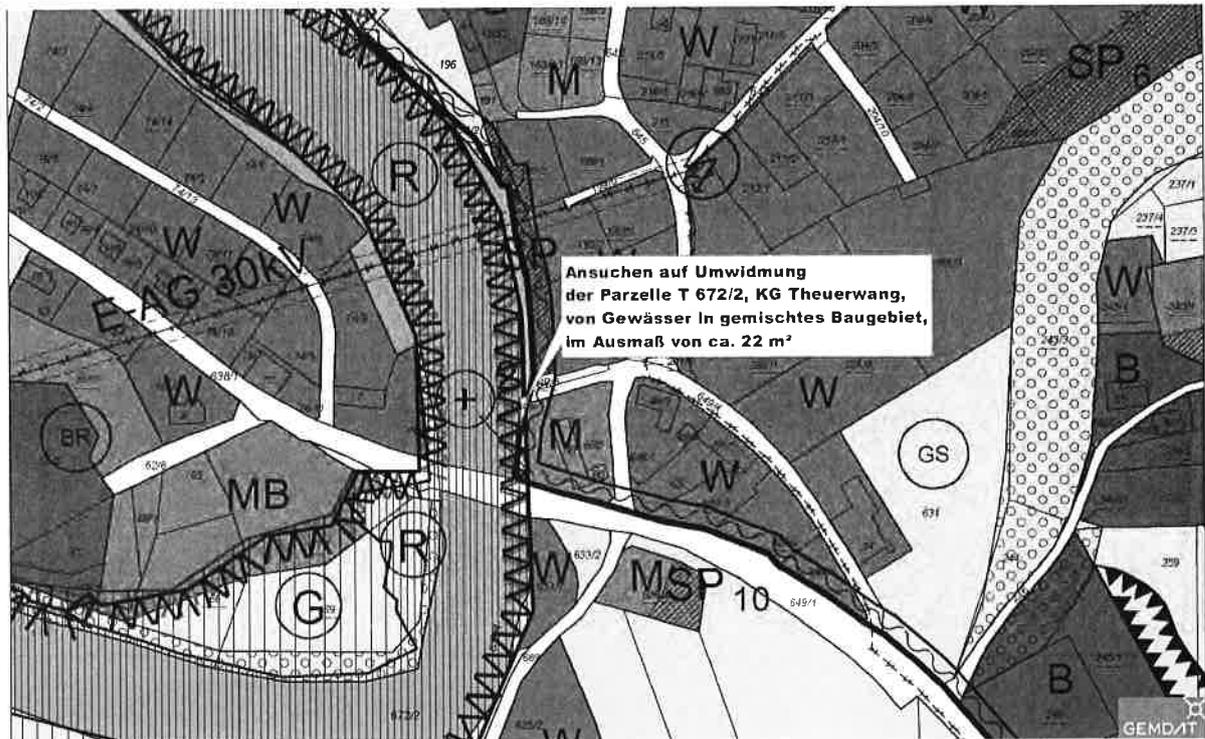
Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Josef Scherleithner, bringt nachstehenden Amtsvortrag dem Gemeinderat näher.

FWP Änderung Nr. 5.53 – Gudrun Schlattner, KG Theuerwang

Ansuchen vom 27.05.2021 von Gudrun Schlattner, Adlhaming 19, 4655 Vorchdorf auf Umwidmung der Parzelle T 672/2, KG Theuerwang, von Grünland, Gewässer in gemischtes Baugebiet, im Ausmaß von ca. 22 m². Grundstückseigentümer: Republik Österreich öffentliches Wassergut.

Es handelt sich um einen bestehenden anzeige- und bewilligungsfreien Pool, welcher über die Grundstücksgrenze/Widmungsgrenze ragt.

Gemäß dem Aktenvermerk vom 28.05.2021 zum Lokalaugenschein vom 26.05.2021 mit Herr Ing. Wilhelm Laimer, Gewässerbezirksleiter wird eine Vermessung der betreffenden Stelle vorgenommen und vom Antragsteller umgewidmet und gekauft. Die Kosten für die Vermessung und die Umwidmung werden vom Antragsteller getragen.



Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen befürwortet.

Die Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 31.05.2021 ist vorbehaltlich positiv. (siehe Anlage)

Stellungnahme Ortsplaner (siehe Anlage)

Zusammenfassende Beurteilung: Aus ortsplanerischer Sicht kann der 53. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 für eine Teilfläche der Grundstücke, Parz. Nr. 672/2 (KG Theuerwang) - wie im Änderungsplan dargestellt und in Pkt. 4 beschrieben - zugestimmt werden.

Grundsatzbeschluss am 29.06.2021

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leitungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 10.09.2021

Stellungnahme Netz Oö – STROM und GAS

Positiv – kein Einwand

Am 06. und 07.10.2021 sind die Stellungnahmen des Landes Oö und der Fachdienststellen für Raumordnung, Natur- und Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft eingetroffen. (siehe Anlage)

Stellungnahme der Marktgemeinde Vorchdorf

Wie bereits aus den vorliegenden Stellungnahmen ersichtlich, handelt es sich bei gegenständlicher Änderungsfläche im Ausmaß von ca. 20 m² um eine Katasterunschärfe und sollte einer positiven Beurteilung nichts im Wege stehen. Weiters wird festgehalten, dass vor allem der Forderung des Naturschutzes voll inhaltlich entsprochen wird, da die im Verfahren zu berücksichtigende Ufermauer auf die bereits vorhandene Ufermauer aufgesetzt wurde, begründet ebenfalls die vorher genannte Katasterunschärfe bzw. ist die alte Ufermauer (Alter mind. 100 Jahre) ursprünglich als Begrenzung des Gastgartens seit Jahrzehnten genutzt worden. Es wird daher höflichst um Zustimmung im Sinne des Antragstellers gebeten.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T 672/2, KG Theuerwang,
- von Grünland, Gewässer in gemischtes Baugebiet,
- im Ausmaß nach erfolgter Vermessung ca. 21 m², gemäß Oö. ROG idgF. zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

1 Stimmenthaltung: Johann Limberger, LV

31.3	FWP Änderung Nr. 5.55 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen T 59, T 50, KG Feldham, sowie der Parzellen T 829/2, 831, KG Vorchdorf, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 311 m ² und von Grünland in Grünzug (Gz1), im Ausmaß von ca. 3.596 m ² , von Betriebsbaugebiet in Grünzug (Gz1), im Ausmaß von ca. 161 m ² und von Grünland in Betriebsbaugebiet, im Ausmaß von ca. 54 m ²
------	--

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Josef Scherleithner, informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Zuletzt behandelt: Bereinigung der Widmungsflächen der Firma Miba Sinter Austria GmbH & der Firma High Tech Coatings zum bewilligten Baukonsens. Umwidmung der Parzellen T 50, T 59, KG Feldham und T 829/2, T 839, KG Vorchdorf, von Grünland in Bauland (Rechtsstandkorrektur), im Ausmaß von ca. 2.480 m².

Lokalaugenschein am 23.01.2020 mit folgenden Teilnehmern:

Michael Heidinger, TAR und Franz Hofstätter TFInsp – Gewässerbezirk Gmunden

Dipl.-Ing. Uwe Kadar, MSc – Abteilung Raumordnung

HR Dipl.-Ing. Hubert Puchhammer – Naturschutz

DI (FH) Manfred Zachhuber – Bausachverständiger BH Gmunden

DI (FH) Stefan Buchmayr und Herr Scheureder – MIBA

Ing. Gerald Spalt und Claudia Dumanski – Gemeinde

Ergebnis des Lokalaugenscheins:

Es wird eine Trennung auf 2 Verfahren geben

- 1) HTC: Die HTC wird eine Vermessung der Asphaltgrenze und Grundgrenze vornehmen. Für die Widmung wird eine Verkehrsfläche angesucht.
- 2) MIBA: Abklärung nach Vorlage aller Unterlagen. Als Widmungsfläche ist derzeit ev. eine Verkehrsfläche denkbar.

FWP Änderung Nr. 5.55 – MIBA Sinter Austria GmbH

Ansuchen vom 13.07.2021 von MIBA Sinter Austria GmbH, Dr.-Mitterbauer-Str. 3, 4663 Laakirchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Parzellen T 59, T 50, KG Feldham, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 1.000 m² (genaue Flächenangabe gemäß der Vermessung). Zur Bereinigung des Widmungs-Nutzungskonfliktes.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 25.08.2021: Vorbehaltlich positiv (siehe Anlage)

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen als Verkehrsfläche befürwortet.

Stellungnahme und Änderungsplan FW 5.55 des Ortsplaners siehe in der Anlage

Grundsatzbeschluss am 09.11.2021

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leitungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 12.01.2022

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der Stellungnahmefrist eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Netz Oö – STROM und GAS
- Stellungnahme Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Abteilung Wasserwirtschaft
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Forstbehörde Gmunden
- Stellungnahme Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
- Stellungnahme Stern & Hafferl Verkehr

Beiliegend befindet sich die Zusammenfassende Stellungnahme des Ortsplaners, zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung des Verfahrens MIBA

- der Parzellen T 59, T 50, KG Feldham und T 829/2, 831, KG Vorchdorf
- von Grünland in Verkehrsfläche,
- im Ausmaß von ca. 311 m²,
- von Grünland in Grünzug (Gz1 = Gewässerbegleitender Grünzug: Dieser ist der natürlichen vegetativen Entwicklung der Uferbereiche vorbehalten und in der Regel von jeglicher baulichen Nutzung bzw. Versiegelung freizuhalten. Das vorhandene Uferbegleitgehölz ist zu erhalten bzw. ist eine Bestockung mit standortgerechten Laubbäumen (Erle, Esche, Weide, ...) erwünscht),
- im Ausmaß von ca. 3.596 m²,
- von Betriebsbaugebiet in Grünzug (Gz1),
- im Ausmaß von ca. 161 m²,
- von Grünland in Betriebsbaugebiet,
- im Ausmaß von ca. 54 m²,

gemäß dem Oö. ROG idgF. zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

31.4 FWP Änderung Nr. 5.27 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 820/1, KG Eggenberg, von Grünland in Dorfgebiet mit Schutz- oder Pufferzone (nur Nebengebäude) und Grünzug, im Gesamtausmaß von ca. 187 m²

Sachverhalt:

GR Josef Scherleithner, Obmann des Raumordnungsausschusses, berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Letzte Behandlung im GR am 15.12.2020 – Grundsatzbeschluss einstimmig bewilligt

Das Verfahren wurde im Anschluss aufgrund eines Termines mit dem GWB zur Abklärung nicht eingeleitet.

FWP Änderung Nr. 5.27 – Mario Mayr / EGGENBERG

Ansuchen vom: telefonische Anfrage vom 06.11.2020
Werber/Eigentümer: Mario Mayr, Danzlauer Straße 34, 4655 Vorchdorf
Parzellen: T 820/1, KG Eggenberg
Widmung von: Grünland
Widmung in: Dorfgebiet mit Schutz- oder Pufferzone (nur Nebengebäude)
Flächenausmaß: ca. 180 m²
Begründung: für die nachträgliche Bewilligung einer bestehenden Gartenhütte

- Infrastruktur: Anbindung an Gemeindestraße Eichham, Kanalanschluss und OWL liegt im Nahbereich.
- ÖEK: Im ÖEK ist eine landwirtschaftliche Vorrangzone Ö: von besonderer ökologischer Bedeutung ausgewiesen.

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird diese Anfrage befürwortet, sofern die Widmungsfläche sich auf die bebaute Fläche + 3-5 Meter (Bauwich) reduziert.

Grundsatzbeschluss 15.12.2020

Am 26.05.2021 wurde ein Lokalausweis mit dem Gewässerbezirk Herrn Ing. Wilhelm Laimer durchgeführt, daher wird eine Änderung des Grundsatzbeschlusses vorgenommen. (Aktenvermerk vom 28.06.2021 zum Lokalausweis vom 26.05.2021 siehe Anlage)

Stellungnahme Ortsplaner (siehe Anlage)

Bezugnehmend auf den Runderlass der OÖ. Landesregierung vom 27. Juli 2007 (BauR - 100636 I 2 - 2007 - Stö I En) gestatte ich mir zur o. g. Flächenwidmungsteiländerung wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Antragsteller Mario Mayr beantragt die Umwidmung auf einem Teilbereich der Parzelle 820/1 (KG Eggenberg) von derzeit "Grünland (LAFOWI)" in "Dorfgebiet" überlagert mit SP 23 (Es ist nur die Errichtung von Nebengebäude zulässig) bzw. in Grünfläche mit besonderer Widmung Grünzug 1 (Gewässerbegleitender Grünzug). Das Gesamtausmaß der Umwidmung beträgt 187 m². Begründet wird der Antrag mit einer Widmungsanpassung.

Fachliche Beurteilung:

1. Standort:
Das gegenständliche Umwidmungsgebiet befindet sich etwa 2,4 km (Luftlinie) südlich des Hauptortes der Marktgemeinde Vorchdorf. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über einen Privatweg und schließt an die Gemeindestraße "Eichham" an. Die gegenständliche Änderung grenzt direkt an bereits konsumiertes Bauland. Östlich verläuft eine Hochspannungsfreileitung.
2. Baulandwidmung unter Berücksichtigung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2
Unter erforderlicher Einsichtnahme in den Funktionsplan des ÖEK Nr. 2 ist ersichtlich, dass die ggst. Umwidmungsfläche als "Landschaftliche Vorrangzone von besonderer ökologischer Bedeutung" ausgewiesen ist. Damit stimmt die geplante Teiländerung des Flächenwidmungsplans nicht mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes überein. Allerdings wird durch die gegenständliche Änderung kein eigener Bauplatz geschaffen und da es sich um eine kleinflächige Umwidmung handelt, ist sie im Maßstab 1:10.000 nicht planlich darstellbar. Daher ist aus ortsplanarischer Sicht keine ÖEK Änderung notwendig.
3. Technische Infrastruktur
Alle technischen Infrastrukturen (Kanal, Strom) sind im Nahbereich vorhanden.
4. Auflagen und Beschränkungen
Östlich des Änderungsgebietes verläuft die Laudach. Grundsätzlich ist bei Neuwidmung entlang von Bächen ein Mindestabstand von 10 m beidufsig (gemessen ab der Oberkante des Gewässers) einzuhalten. Sämtliche erforderliche bzw. vorgeschriebenen Auflagen und Beschränkungen sind daher zu beachten und einzuhalten.
5. Öffentliches Interesse
Gemäß § 36 Abs. (2) des OÖ ROG 1994 können geändert werden, wenn öffentliche Interessen dafürsprechen oder diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde

nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Durch die geplante Schutz- oder Pufferzone im Bauland "SP 23" wird kein zusätzlicher Bauplatz geschaffen. Dies widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinden und Interessen Dritter werden nicht verletzt. Aufgrund des gewässerbegleitenden Grünzuges ist durch die geringfügige Bauländerweiterung mit keinen negativen ökologischen Auswirkungen zu rechnen.

Zusammenfassende Beurteilung:

Aus ortsplanarischer Sicht kann den geplanten Umwidmungen zugestimmt werden.

Aufhebung Grundsatzbeschluss vom 15.12.2020 und neuer Grundsatzbeschluss am 29.06.2021

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leitungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 10.09.2021

Stellungnahme Netz Oö – STROM und GAS (siehe Anlage)

Positiv – keine Einwände

Stellungnahme Hermann Selinger, Eichham 45, 4655 Vorchdorf

Sie haben mir und meiner Gattin mit dem o.a. Schreiben die beabsichtigte Änderung einer Flächenwidmung zur Kenntnis gebracht und um eine etwaige Stellungnahme gebeten. Nach unserer Interpretation besteht die Intension dieser Änderung offensichtlich auf der Reparatur des rechtlichen Zustands einer etwas größeren Gartenhütte auf Gst. 820/1. Diese besagte Hütte steht derzeit im Grünland, wäre also nach gültiger Rechtslage ein sogenannter Schwarzbau. Durch die beantragte Änderung soll dieses Areal in Dorfgebiet umgewidmet werden, die erforderlichen Stellungnahmen von Naturschutz und Gewässerbezirk wurden vermutlich eingeholt. Wir möchten hiermit ausdrücklich festhalten, dass wir als Besitzer vom landwirtschaftlichen Anwesen Eichham 5 über das Gst. 820/1 ein grundbücherlich eingetragenes ganzjähriges Geh- und Fahrrecht besitzen. Uns ist wichtig, dass durch diese Änderung im Flächenwidmungsplan unsere Rechte in keiner Weise eingeschränkt werden können, das ungehinderte Befahren und Begehen über das o.a. Grundstück auf unser Grundstück 817/1 muss jederzeit gewährleistet sein. Wenn dadurch unsere bestehenden Rechte nicht beeinträchtigt werden, haben wir keine Einwände gegen dieses Vorhaben.

Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung, Abteilung Wasserwirtschaft, Sachverständigung für Natur und Landschaftsschutz am 20.09.2021 eingegangen. (siehe Anlage)

Stellungnahme Marktgemeinde Vorchdorf

Der entlang von Gewässern geforderte Grünzug mit einer Mindestbreite von 10 m ist gemäß Besprechung vom 28.05.2021 von den Vertretern des Gewässerbezirkes (Ing. Laimer und Hr. Hofstätter) auf eine Breite von 5 m reduziert worden. Im gegenständlichen Fall wurde dies auch damit begründet, dass im 10 m Bereich eine bestehende Zufahrt vorhanden ist und eine Bepflanzung daher weder möglich ist noch diese vorgeschrieben werden kann. Weiters sei festzuhalten, dass das gesamte Areal (inkl. der Umwidmungsfläche) aufgrund der Lage nicht nur als Erholungsfläche, sondern vor allem als Freizeitfläche bereits intensiv genutzt wird. Der dadurch entstehende gesellschaftliche und nachbarschaftliche Nutzen sei besonders erwähnt. Die im ursprünglichen Verfahren bereits angesprochene Gartenhütte ist gem. OÖ BauO. Novelle 2021 bewilligungspflichtig, da Ende 2020 eine

Erweiterung erfolgte. Eine erforderliche Bewilligung ist daher seitens des Bauwerbers bei der Baubehörde zu beantragen. Es wird daher höflichst gebeten, gegenständlichen Widmungsantrag zuzustimmen. Das von Familie Selinger angesprochene Geh- und Fahrrecht bleibt von der Umwidmung unberührt.

GV Ing. Mag. (FH) Sprung ist grundsätzlich der Meinung, dass Korrekturen von bebautem Grünland möglich sein sollte (untergeordnete Bauten die nicht anzeigepflichtig sind bzw. nur anzeigepflichtig sind). Bei Grundstücken, auf welchen baubewilligungspflichtige Objekte stehen, ist es für ihn sehr fraglich. Die Frage ist: Wo fange ich an, wo höre ich auf. Deswegen stellt er den **Antrag auf Rückführung in den Ausschuss** um sich mit der o.a. Frage zu beschäftigen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende bittet um Beschlussfassung des Antrages auf Rückführung in den Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

28 Gegenstimmen

1 Befangenheit: GR Ing. Mario Mayr, ÖVP

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen einen Genehmigungsbeschluss, gemäß dem Ergebnis des Lokalaugenscheines mit dem Gewässerbezirk, sowie gemäß der Stellungnahme der Marktgemeinde Vorchdorf zur Umwidmung,

- der Parzelle T 820/1, KG Eggenberg
- von Grünland in Dorfgebiet mit Schutz- oder Pufferzone SP 23 (= nur Nebengebäude)
- unter Einhaltung Grünzuges zum Gewässer (Gz1) gemäß dem Plan,
- im Gesamtausmaß von ca. 187 m²

gemäß dem Oö. ROG idgF. zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

28 Stimmen dafür

4 Gegenstimmen: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV
GV Wolfgang Ettinger, LV
Ersatz-GR Isabella Zanghellini, LV
Ersatz-GR Bernhard Ettinger, LV

3 Stimmenthaltungen: GR Martin Rauscher, LV
GR Johann Limberger, LV
Ersatz-GR Sandra Sprung, LV

1 Befangenheit: GR Ing. Mario Mayr, ÖVP

31.5 FWP Änderung Nr. 5.5 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 839, KG Vorchdorf, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 724 m² und von Grünland in gewässerbegleitender Grünzug (Gz1), im Ausmaß von ca. 1.302 m²

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Josef Scherleithner, bringt nachstehenden Sachverhalt dem Gemeinderat näher.

Bereinigung der Widmungsflächen der Firma Miba Sinter Austria GmbH & der Firma High Tech Coatings zum bewilligten Baukonsens. Umwidmung der Parzellen T 50, T 59, KG Feldham und T 829/2, T 839, KG Vorchdorf, von Grünland in Bauland (Rechtsstandkorrektur), im Ausmaß von ca. 2.480 m².

Lokalausweis am 23.01.2020 mit folgenden Teilnehmern:

Michael Heidinger, TAR und Franz Hofstätter TFI Insp – Gewässerbezirk Gmunden

Dipl.-Ing. Uwe Kadar, MSc – Abteilung Raumordnung

HR Dipl.-Ing. Hubert Puchhammer – Naturschutz

DI (FH) Manfred Zachhuber – Bausachverständiger BH Gmunden

DI (FH) Stefan Buchmayr und Herr Scheureder – MIBA

Ing. Gerald Spalt und Claudia Dumanski – Gemeinde

Ergebnis des Lokalausweises:

Es wird eine Trennung auf 2 Verfahren geben

- 1) HTC: Die HTC wird eine Vermessung der Asphaltgrenze und Grundgrenze vornehmen. Für die Widmung wird eine Verkehrsfläche angesucht.
- 2) MIBA: Abklärung nach Vorlage aller Unterlagen. Als Widmungsfläche ist derzeit ev. eine Verkehrsfläche denkbar.

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird das Ansuchen (1 HTC) befürwortet.

Grundsatzbeschluss vom 04.02.2020:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung des Verfahrens 1) HTC

- der Parzelle T 839, KG Vorchdorf,
- von Grünland in Verkehrsfläche,
- im Ausmaß von ca. 1.000 m²,
- unter Einhaltung der geforderten Auflage (Vermessung - Asphaltgrenze und Grundgrenze),

gemäß dem Oö. ROG idGF. zu fassen.

FWP Änderung Nr. 5.5 – MIBA, High Tech Coatings

Ansuchen vom 13.07.2021 von High Tech Coatings (Grundeigentümer: MIBA Sinter Austria GmbH, Dr.-Mitterbauer-Str. 3, 4663 Laakirchen) um Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Parzelle T 839, KG Vorchdorf, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß gemäß der Vermessung. Zur Bereinigung des Widmungs-Nutzungskonfliktes.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 25.08.2021: Vorbehaltlich positiv (siehe Anlage)

Das Ansuchen wird von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz befürwortet, wenn die ganze Nutzung im Südwesten und Süden als Verkehrsfläche gewidmet wird. Die Gasleitung im Südwesten ist auszulassen. Das Betriebsbaugebiet mit Schutz- oder Pufferzone SP 5 sollte in Verkehrsfläche gewidmet werden.

Stellungnahme und FWP 5.05 des Ortsplaners vom 08.10.2021 siehe in der Anlage Grundsatzbeschluss vom 09.11.2021

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leitungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 12.01.2022

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der Stellungnahmefrist eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Netz Oö – STROM und GAS
- Stellungnahme Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Abteilung Wasserwirtschaft
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Forstbehörde Gmunden
- ASFINAG
- Stellungnahme Stern & Hafferl Verkehr

Beiliegend befindet sich die Zusammenfassende Stellungnahme des Ortsplaners, zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an.

Die asphaltierte Fläche ist nicht bewilligungspflichtig, daher ist der Baukonsens gegeben. Es wird daher höflichst gebeten, gegenständlichen Widmungsantrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung des Verfahrens HTC

- der Parzelle T 839, KG Vorchdorf,
- von Grünland in Verkehrsfläche,
- im Ausmaß von ca. 724 m²,
- und von Grünland in Gewässerbegleitender Grünzug (Gz1 = Dieser ist der natürlichen vegetativen Entwicklung der Uferbereiche vorbehalten und in der Regel von jeglicher baulichen Nutzung bzw. Versiegelung freizuhalten. Das vorhandene Uferbegleitgehölz ist zu erhalten bzw. ist eine Bestockung mit standortgerechten Laufhölzern (Erle, Esche, Weide, ...) erwünscht,
- im Ausmaß von ca. 1.302 m²
- im Bereich zwischen der Laudach und dem Betriebsgelände über die gesamte Länge der Parzelle,

gemäß dem Oö. ROG idgF. zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

31.6 FWP Änderung Nr. 5.54 - ÖEK Änderung Nr. 2.33 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen T 1927, T 1926, 1928, KG Messenbach, von Grünland und Grünland, Wald in Wohngebiet mit Schutzzone SP 16, Wohngebiet mit Schutzzone SP 24 und Verkehrsfläche, im Gesamtausmaß von ca. 638 m²

Sachverhalt:

FWP Änderung Nr. 5.53 – Mayr Sylvia und Roman / MESSENBACH

ÖEK Änderung Nr. 2.33 – KG Messenbach

Die Marktgemeinde Vorchdorf plant einen Begleitweg in Falkenohren „Radstern Falkenohren“. Hierfür wird eine Teilfläche der Parzelle 1927, KG Messenbach benötigt.

Familie Roman und Sylvia Mayr, Sonnenweg 2, 4655 Vorchdorf, sowie die Marktgemeinde Vorchdorf stellt ein Ansuchen auf Umwidmung der Parzellen T 1927 und T 1926, KG Messenbach, von Grünland und Grünland mit Wald in Wohngebiet mit Schutzzone (SP 16) und Verkehrsfläche, Fläche: nur jene Teilflächen die bereits bebaut sind. Der Bescheid des Nichtwald Feststellungsverfahrens für die Parzelle 1927, KG Messenbach vom 11.03.2020 liegt vor. (Anlage)

Von den Regionsbeauftragten wird dieses Ansuchen befürwortet. Die Uferbestockung muss gemäß Naturschutz erhalten bleiben.

Am 26.05.2021 wurde ein Lokalaugenschein (siehe Aktenvermerk vom 28.05.2021 anbei) mit dem Gewässerbezirk Herrn Ing. Wilhelm Laimer durchgeführt. Der Gewässerabstand entfällt für beide Parzellen.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 02.06.2021 (siehe anbei)

Grundsatzbeschluss am 28.09.2021

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leitungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 01.12.2021

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der Stellungnahmefrist eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Netz Oö – STROM und GAS
- Stellungnahme Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Abteilung Wasserwirtschaft
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Forstbehörde Gmunden
- Stellungnahme Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik

Stellungnahme der Marktgemeinde Vorchdorf

Da gemäß vorliegender Stellungnahme außer jener der Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft diese keinen Einwand erheben wird nachstehend nur auf die Stellungnahme des Ing. Dinges eingegangen. Es ist festzuhalten, dass von den Antragstellern im Zuge der Errichtung des Radstern Falkenohren Flächen abgetreten wurden bzw. gegenständlicher Radstern ohne dieser Flächenabtretungen nicht hergestellt werden hätten können.

Aufgrund dieser Voraussetzungen fand am 28.05.2021 eine Besprechung mit Hr. Ing. Laimer statt, bei welcher dieser gegenständlichen Widmung zugestimmt hat da bei dieser Besprechung auch die Widmungswerber anwesend waren wird von einer Gesamtbeurteilung im positiven Sinne ausgegangen. Ebenfalls ist festzuhalten, dass die Widmung auf das erforderliche Maß reduziert wurde bzw. die auf öffentlichen Wassergut errichtete Mauer zu entfernen ist.

Der ausdrückliche Verzicht auf einen Grünzug mit einer mind. Breite von 10 m durch die Vertreter des Gewässerbezirkes (Ing. Laimer und Hr. Hofstätter) sei hier nochmals ausdrücklich angeführt. Es wird daher davon ausgegangen, dass eine positive Gesamtbeurteilung erfolgt bzw. wird diese höflichst erbeten.

Der Baukonsens ist nicht gegeben, es wird eine positive Gesamtbeurteilung im Zuge der Interessensabwägung höflichst erbeten.

GR Johann Limberger teilt mit, dass die nachfolgende Wortmeldung seine eigene Meinung ist und nicht die der Liste Vorchdorf.

GR Mario Mayr hat heute von moralischen Grundsätzen gesprochen. Heute haben wir gesehen, wie phänomenal Niederschriften im Nachhinein uminterpretiert werden. Daher findet er es wichtig, dass Aufzeichnungen gemacht werden. Er hat nichts gegen jemanden der etwas umwidmen möchte, auch nicht gegen einen Knittelverein. Er möchte eine Zukunftslösung, damit wir bei allen Kleinigkeiten, bei denen etwas passiert ist, auch zustimmen können. Er möchte darlegen wie die Gemeinde mit politischen Vertretern (ÖVP, FPÖ) funktioniert.

Der Vorsitzende ruft zur Sache.

GR Johann Limberger setzt seine Wortmeldung fort.

Der Vorsitzende ruft zum 2. Mal zur Sache.

GR Limberger setzt seine Wortmeldung erneut fort.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 1 Minute.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung und ÖEK Änderung

- der Parzellen T 1927, T 1926, 1928, KG Messenbach,
 - von Grünland und Grünland mit Wald in Wohngebiet mit Schutzzone (SP 16) und Wohngebiet mit Schutzzone (SP 24) und Verkehrsfläche,
 - im Gesamtausmaß von ca. 638 m²,
- gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

1 Stimmenthaltung: GR Johann Limberger, LV

Sachverhalt:

Aufgrund der derzeitigen und voraussichtlich auch zukünftigen schwierigen Energielieferungssituation wurde die gemäß TOP 15 vorgesehene Herstellung eines Erdgasnetzanschlusses nochmals überdacht.

Alternativ zu einer zukünftigen Gasheizung mittels Brennwertgerät wurde ein Angebot für die Luftwärmepumpe (vom beauftragten Heizungsinstallateur unternehmen Fa. Amering) eingeholt.

Die Kosten für eine Luftwärmepumpe betragen gemäß beiliegender Angebote ca. EUR 15.540,00 inkl. MwSt..

Sollte diese Leistung ausgeführt werden, entfallen die Kosten für ein Gasbrennwertgerät gemäß beiliegender Aufstellung in der Höhe von ca. EUR 5.150,00 inkl. MwSt. und die Kosten für die Herstellung eines Erdgasnetzanschlusses in der Höhe von EUR 5.990,00 inkl. MwSt. somit gesamt EUR 11.140,00.

Da bei gegenständlichen Bauvorhaben eine Photovoltaikanlage installiert wird, wird empfohlen anstelle der bis dato vorgesehen Gasheizung eine Luftwärmepumpe mit Mehrkosten von EUR 4.400,00 inkl. MwSt. auszuführen. Diese Mehrkosten werden aufgrund der Stromeigenproduktion mittels PV-Anlage sich kurz- bzw. mittelfristig amortisieren. Der genaue Amortisationszeitraum kann aufgrund der zurzeit schwankenden Energiepreise nicht genannt werden.

GR Martin Rauscher bedankt sich bei GR Franz Amering für die kurzfristige Überprüfung und Recherche. Am Wochenende hat er sich mit Franz über das Thema beraten. Er findet es absolut zeitgemäß den Gasanschluss nicht zu realisieren und EUR 4.400,00 mehr in die Hand zu nehmen, um eine zukunftsweisende Wärmepumpentechnik zu bekommen. Er ersucht alle um eine positive Befürwortung.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger schließt sich der Wortmeldung von GR Rauscher an. Ihn macht es stutzig warum in der Verabschiedungshalle eine Fußbodenheizung verlegt wird. Er hat in der Schule gelernt, dass eine Fußbodenheizung ein sehr langsames System ist, in der Verabschiedungshalle braucht man es kurzfristig und schnell. Er versteht wirklich nicht warum eine Fußbodenheizung installiert wird.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung bedankt sich auch bei Franz Amering. Er befindet eine Wärmepumpe auch als die bessere Lösung, auch hinsichtlich der geplanten Energiegemeinschaften.

GR Mag. Norbert Ellinger möchte kurz auf die Frage von Ersatz-GR Ettinger eingehen. Gottseidank wird eine Fußbodenheizung gemacht. Das ist eine Flächenheizung die mit einem Niedertemperaturheizsystem betrieben werden kann. Wenn wir diese nicht hätten, könnten wir nicht so schnell auf eine Wärmepumpe umsteigen. Es geht im Wesentlichen um die Grundtemperierung, das geht auch mit einer nur niedrigen Vorlauftemperatur.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Beschlussfassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

33 Allfälliges

GV Wolfgang Ettinger möchte alle anwesenden zur Radsternfahrt nach Gmunden mit Bewertung der Route am Sa, 23.04.2022 einladen. Die Abfahrt ist um 09:15 Uhr am Schloßplatz, Zusammenkunft ab 09:00 Uhr beim Neptunbrunnen. Er ersucht um rege Teilnahme.

GR Mag. Gerhard Radner lädt alle zum Frühjahrskonzert der Siebenbürger am Sa, 02.04.2022 ein. Weiters spricht er eine Einladung zum Konzert der Marktmusik am Fr, 13.05.2022 aus. Stern & Hafferl feiern am Sa, 14.05.2022 110 Jahre Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf.

GR Markus Prall wurde von der Liste Vorchdorf als neuer Gemeinderat angesprochen. Er legt der Liste Vorchdorf die Gemeindeordnung ans Herz. Sie gibt es beim Traunerverlag zu kaufen.

GR Mag. Norbert Ellinger spricht eine Einladung zum Umsetzungsworkshop im Rahmen der Bienenfreundlichen Gemeinde aus. Er findet am 11.04.2022 am Abend in der Kitzmantelfabrik statt.

Weiters regt er an, Grafiken (von Amtsvorträgen) mittels Beamer den Gemeinderät*innen und Zuschauer*innen zu präsentieren.

GR Bernhard Kontschieder berichtet, dass Ersatz-GR Tobias Raffelsberger (Mitglied Bau- und Straßenausschuss) und er in seiner Funktion als Umweltausschussobmann das Projekt „Aktive Mobilität“ starten werden. Am 29.07.2021 hat es den Dringlichkeitsantrag „Konzept Alltagsradverkehr“ gegeben. Diese Inputs werden von Ihnen aufgenommen und es ist jedes Gemeinderatsmitglied und jede/r Bürger/in herzlich eingeladen mitzuarbeiten. Einen Termin dazu wird es Mitte/Ende Mai geben.

Weiters informiert er, dass kommendes Wochenende die ersten Vorchdorfer Klimagespräche, veranstaltet vom Otelo, stattfinden. (Fr. 17-22 Uhr, Sa. 09-12 Uhr in der Mittelschule Vorchdorf). Bei Interesse ist jede/r herzlich eingeladen.

GR Hannes Sappl teilt mit, dass er am 16. März 2022 bei DI Matthias Lämmerer betreffend des Bau- und Straßenausschussprotokolls nachgefragt hat. Er bekam die Auskunft „der Obmann hat es noch nicht freigegeben“. Er hat ihn daraufhin gebeten Herrn GV Ettinger anzurufen, da er gerne das Protokoll hätte. Die Antwort, welche er nicht vom Obmann des Bau- und Straßenausschusses bekommen hat, sondern von seinem Sohn lautete: *„Wie besprochen Auszug aus der Gemeindeordnung. Vom Ex-Amtsleiter wurde uns mitgeteilt, dass dies für alle Verhandlungsschriften (GR, GV, Ausschüsse) gilt. Warum Herr Sappl das nicht weiß trotz jahrzehntelanger Funktion in der Gemeinde ist für mich nicht nachvollziehbar, man könnte sich ja relativ leicht einlesen oder höflich Nachfragen. Lg, Bernhard“*

Es wird hier der § 54 der OÖ Gemeindeordnung zitiert, jedoch betrifft das den Gemeinderat und nicht die Ausschüsse. § 55 OÖ Gemeindeordnung besagt, dass das Protokoll der Ausschüsse binnen einer Woche den Fraktionen zu übermitteln ist.

Wenn ihm das die Liste Vorchdorf nicht glaubt, empfiehlt er einen Kurs der OÖ Gemeindeordnung zu belegen.

Ersatz-GR Bernhard Ettinger gibt zu, dass ihm ein Fehler passiert ist. Wo gehobelt wird, fallen auch Späne. Er war sozusagen auf der falschen Fährte.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass mit dem aktuell amtsführenden Amtsleiter Ing. Gerald Spalt bewirkt wurde, dass es 5 Tage vor den GV- bzw. Ausschusssitzungen die Unterlagen gibt. Er möchte sich auf diesem Weg bedanken, dadurch wurde die Qualität der Sitzungen gehoben.

GR Johann Limberger gibt GR Norbert Ellinger hinsichtlich der Präsentation mittels Beamer recht. Er würde das auch begrüßen. Er lädt alle ein zu einem Demokratieverständnis zu finden. Er merkt an, dass fast der ganze Gemeinderat bzw. mehr als die Hälfte rechtswidrige Umwidmungen beschließt.

GV Wolfgang Ettinger fordert BGM Mitterlehner auf umgehend eine Richtigstellung der Gemeindezeitung (wie im Dringlichkeitsantrag gefordert) an alle Haushalte auf seine Kosten zu veranlassen. Andernfalls legt er ihm Nahe seine Position jemand anderen zu überlassen.

Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

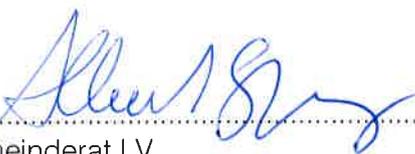
Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 23:21 Uhr


Schriftführer


Vorsitzender


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat FPÖ


Gemeinderat LV


Gemeinderat SPÖ


Gemeinderat GRÜNE


Gemeinderat NEOS

Ohne – mit Erinnerung genehmigt in
der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2022
Der Bürgermeister: 